



Brandschutzbedarfsplan

der Stadt Norderstedt B_NO_2017

Impressum:

Stadt Norderstedt

Der Oberbürgermeister

Projektleitung: Fabian F. Wachtel (Gemeindewehrführer)





1. Vorbemerkung

Am 06.07.2009 wurde durch die Gemeindefeuerwehr der Stadt Norderstedt ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt und durch den Hauptausschuss am 31.08.2009 beschlossen. Nicht nur zuletzt einer gewachsenen und weiter expandierenden Stadt Norderstedt geschuldet, ergeben sich permanent wechselnde Anforderungen an die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe. Des Weiteren entspricht es den Prognosen, dass die Stadt Norderstedt - womöglich noch im Laufe des Jahres 2017 - seine amtliche Einwohnerzahl von 80.000 gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner mit Ihrem Erstwohnsitz in unserer Stadt übersteigen wird. In den für das Feuerwehrwesen gültigen Gesetzen des Landes Schleswig Holstein ist bei Überschreitung dieses Schwellenwertes die Einrichtung einer Berufsfeuerwehr gesetzlich vorgesehen.

Hiermit wird nun der zweite Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Norderstedt vorgelegt, der unter der Leitung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Norderstedt (Kraft Gesetzes Zuständig für die Sicherstellung der oben benannten Aufgaben) und in enger Abstimmung mit dem Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz aufgestellt wurde. Dieser wird aufzeigen, dass durch den Zusammenschluss der vier Ursprungsgemeinden (Harksheide, Garstedt, Glashütte und Friedrichgabe) im Jahre 1970, die gewachsene Struktur der Gemeindefeuerwehr mit Ihren vier Ortsfeuerwehren, der Jugendfeuerwehr, deren Standorten und der Einrichtung einer Hauptamtlichen Wachabteilung für die Sicherheitsarchitektur unserer Stadt, grade unter Berücksichtigung eines hohen Sicherheitsniveaus im Gleichgewicht zur Wirtschaftlichkeit, **alternativlos** ist.

„Der Feuerwehrbedarfsplan dient der Überprüfung vorhandener Strukturen der Gefahrenabwehr, deren möglichen Anpassungen an gegebenenfalls veränderte Rahmenbedingungen und der Darstellung der geforderten Ergebnisumsetzung mit einer mittelfristigen Planungssicherheit.“

Gez.

Fabian F. Wachtel

Gemeindeführer

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Norderstedt



Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Rechtliche Grundlagen der Feuerwehrbedarfsplanung
3. Erfahrungen aus dem Brandschutzbedarfsplan 2009
4. Entwicklungen in der Stadt Norderstedt
 - 4.1 Entwicklung der Wohneinheiten je Stadtteil
 - 4.2 Gewerbegebiet Frederikspark
 - 4.3 Gewerbegebiet Friedrichsgabe Heidberg
 - 4.4 Gewerbegebiet Glashütte
 - 4.5 Gewerbegebiet Harkshörn
 - 4.6 Gewerbegebiet Kohfurth
 - 4.7 Gewerbegebiet Nettelkrögen
 - 4.8 Gewerbegebiet Nordport
 - 4.9 Gewerbegebiet Stonsdorf
 - 4.10 Verkehrsentwicklung Stadt Norderstedt
 - 4.10.1 Verkehrssituation Feuerwache Garstedt (Ochsenzoller Straße 66)
 - 4.10.2 Verkehrssituation Feuerwache Harksheide (Schützenwall 47)
 - 4.10.3 Sonstige Verkehre und Verkehrswege
5. Organisation und Beschreibung der Feuerwehr Norderstedt
 - 5.1 Aktive Mitglieder im Einsatzdienst
 - 5.2 Einteilung in Risikoklassen
 - 5.3 Fahrzeugbestand der Wehren
 - 5.4 Fahrzeugpunktbewertung gem. BrSchG - Sicherheitsbilanz
6. Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz



7. Messkriterien, Gutachten und Studien zur Brandschutzbedarfsplanung
 - 7.1 Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
 - 7.2 Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr
 - 7.3 Regelungen zur Organisation des Brandschutzes in Australien und verschiedenen europäischen Ländern
8. Norderstedter Schutzziel
 - 8.1 Kategorie A
 - 8.2 Kategorie B, C und D
 - 8.3 Zielerreichungsgrad
 - 8.4 Alarm- und Ausrückebereiche der Ortswehren
9. Struktur & Regelungen des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein
10. Einsatzstatistik
 - 10.1 Arbeitgeberverhalten der aktiven Mitglieder
 - 10.2 Hauptamtliche Wachabteilung
11. Perspektiven (kurz-, mittel- und langfristig)
12. Investitionen Fahrzeug und Geräte
 - 12.1 Feuerwache Garstedt
 - 12.2 Feuerwehrtechnisches Zentrum
 - 12.3 Sattelitenwache Norderstedt Mitte
 - 12.4 Übungshaus der Feuerwehr
 - 12.5 Intelligente Alarmierung
13. Schlusswort



2. Rechtliche Grundlagen Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein

„Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“

§ 1 BrSchG

Das Feuerwehrwesen umfasst:

- die Bekämpfung von Bränden und den Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden (abwehrender Brandschutz),
- die Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen (Technische Hilfe),
- die Verhütung von Bränden und Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz, Mitwirkung der Feuerwehren bei Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung),
- die Mitwirkung im Katastrophenschutz.

§ 2 BrSchG

Die Gemeinde hat als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angepasst, eine angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehr zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ist eine Amtspflicht der Gemeinde i. S. von § 839 BGB, die nicht nur gegenüber der Allgemeinheit besteht, sondern auch gegenüber dem Bürger, der durch den Verstoß gegen die Amtspflicht gefährdet wird oder Schaden erleidet. Allerdings besteht eine Pflicht zur Aufgabenerfüllung nur im Rahmen der (finanziellen) Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Da keine Gemeinde auch in extremen Gefahrenlagen ihre Aufgaben alleine erfüllen kann, gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Aufgaben dennoch zu meistern. Beispielhaft sind die gesetzliche Zuweisung von Aufgaben an die Kreise und das Land, die gemeindeübergreifende Hilfe und die Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit genannt.

Die Nichteinhaltung dieser Mindeststandards kann der Gemeinde im Extremfall als Organisationsmangel angelastet werden. Im Regelfall ist von jeder Gemeinde anhand einer Gefahren-, und Risikoanalyse ein, über Größe und Ausstattung einer Feuerwehr nachvollziehbarer Brandschutzbedarfsplan aufzustellen.



Ein Brandschutzbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse).

Hierbei sind neben der Einwohnerzahl und den Grundrisiken, zusätzliche Risiken aufgrund der Bebauung, Gewerbe, Industrie usw. zu berücksichtigen. Er bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Weitere rechtliche Grundlagen dieses Brandschutzbedarfsplans

- Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein
- Landesbauordnung Schleswig-Holstein
- Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 1 "Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz"
- Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 2 "Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren"
- Feuer-Dienstvorschrift FwDV 3 "Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz"
- Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 7 "Atemschutz"
- Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 10 "Die tragbaren Leitern"
- Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 100 "Führung und Leitung im Einsatz"
- Dienstvorschrift DV 500 "Einheiten im ABC-Einsatz"
- Unfallverhütungsvorschriften der HFUK Nord

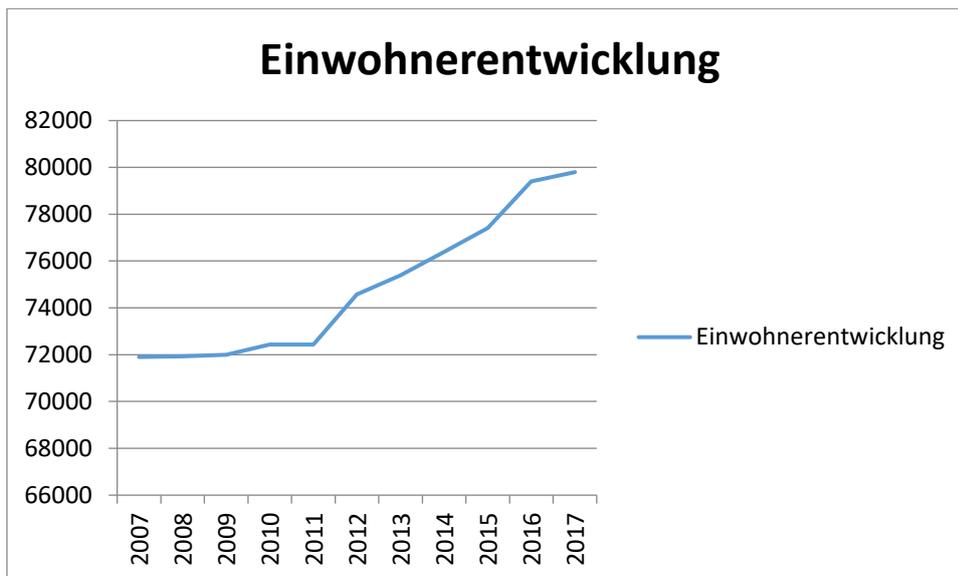
3. Erfahrungen mit dem Feuerwehrbedarfsplan 2009

Am 31.08.2009 war durch den Hauptausschuss der Stadt Norderstedt erstmals ein Feuerwehrbedarfsplan verabschiedet worden. Inhalte waren unter anderem die Umsetzung eines Fahrzeugkonzeptes, die Umsetzung eines Ausstattungskonzeptes und Raumkonzeptes, die Umsetzung eines Personalkonzeptes, die Umsetzung eines Ausbildungskonzeptes und die Umsetzung eines Konzeptes zur Bewältigung von Großschadenslagen. Eine wesentliche Erfahrung aus dem Feuerwehrbedarfsplan ist die Tatsache, dass in unserer fortlaufend lebendig wachsenden Stadt viele Parameter, wie die Anpassung von Verkehrskonzepten, die stetig wachsende Einwohnerzahl, der ständig wachsende Anteil an Gewerbetreibenden, die laufend steigende Anzahl an Menschen, die sich am Tage in unserer Stadt aufhalten (Beisp. Stadtpark, Arriba, Erweiterung des Herold Centers, Neubau eines Obi Baumarktes und viele weitere Aspekte) der aktuelle Brandschutzbedarfsplan alle 5 Jahre fortgeschrieben werden muss. Eine Stadt die wächst, muss auch Ihre Sicherheitsarchitektur in regelmäßigen und kürzeren Abständen überprüfen und flexibel auf Veränderungen ausrichten.

Bei der Standortsuche von global agierenden Unternehmen, ist nicht zuletzt auch die Sicherheit einer Stadt, ein wichtiger Standortfaktor.

4. Entwicklungen in der Stadt Norderstedt

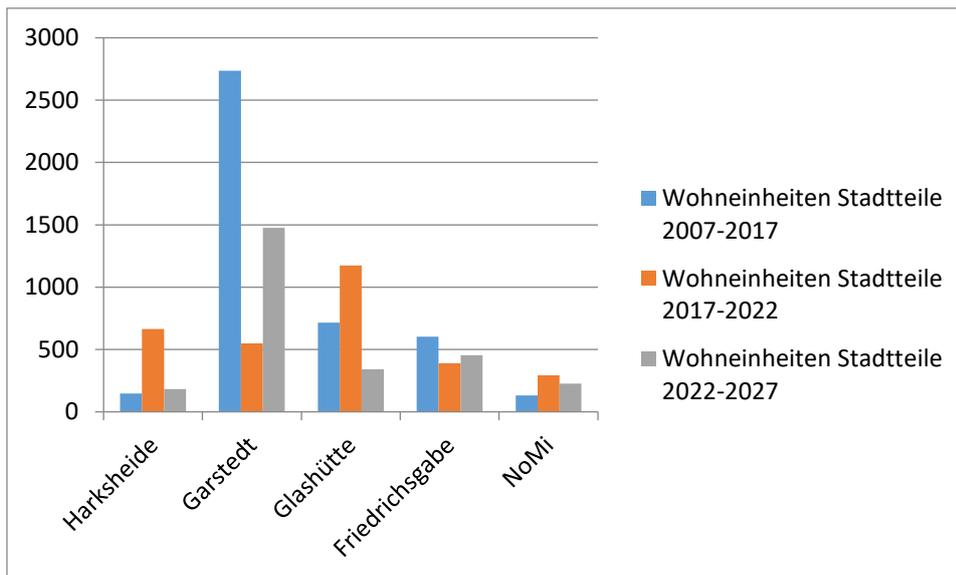
Seit Veröffentlichung des Brandschutzschutzbedarfsplans 2009 ist die Stadt Norderstedt stetig weiter gewachsen (siehe Grafik). Mit dieser gestiegenen Population haben sich auch die Anforderungen an eine leistungsfähige Feuerwehr geändert. Diese Entwicklung hat in den letzten Jahren bereits Berücksichtigung gefunden. Nachfolgend wird die Entwicklung in Diagrammen kurz dargestellt.



Grafik: FF Norderstedt (Zahlen der Stadtverwaltung Norderstedt)

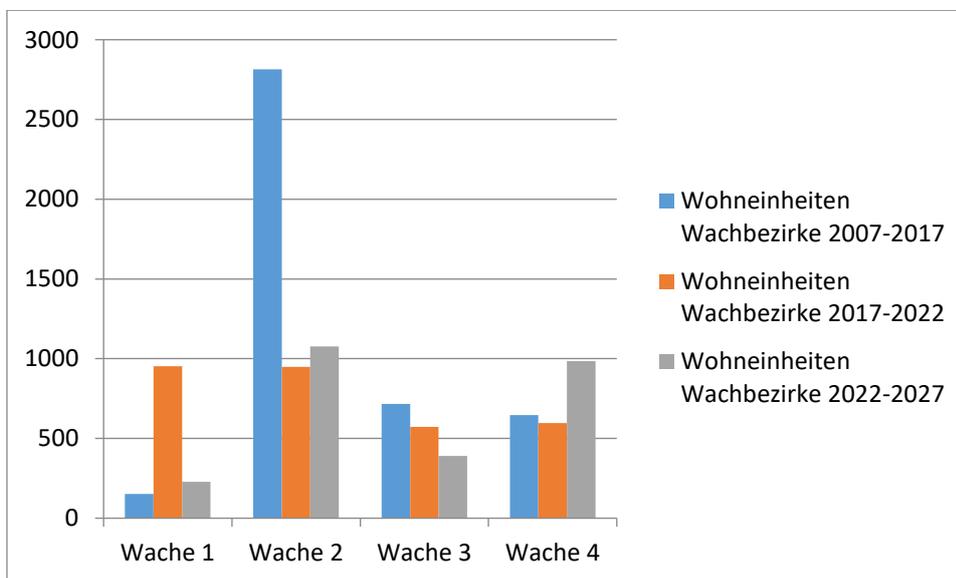
Neben den Wohneinheiten, die bevölkerungstechnisch in den vergangenen zehn Jahren hinzugekommen sind, wird in der nachfolgenden Grafik auch die Aussicht auf die zu erwartenden Zuwächse in den kommenden 5 Jahren und in den darauffolgenden 5 Jahren bis zum Jahr 2027 eingegangen. Als Grundlage dieser Zahlen liegen die bereits genehmigten und die im Planungsverfahren befindlichen Wohngebiete zugrunde, die sich bereits in der Stadtverwaltung im Planungs- und Genehmigungsverfahren befinden. Nicht berücksichtigt sind Zuwächse, die sich bis heute noch nicht in Planung befinden aber zusätzlich noch erschlossen werden. Des Weiteren ist die Nachverdichtung von Wohnraum nicht berücksichtigt. Dies ist nicht Bestandteil der regelhaften Dokumentation der Norderstedter Stadtverwaltung. Zu guter Letzt handelt es sich ausschließlich um Neubauvorhaben ab einer Größe von mindestens 20 Wohneinheiten.

4.1 Entwicklungen der Wohneinheiten je Stadtteil:



Grafik: FF Norderstedt (Zahlen aus der Stadtverwaltung)

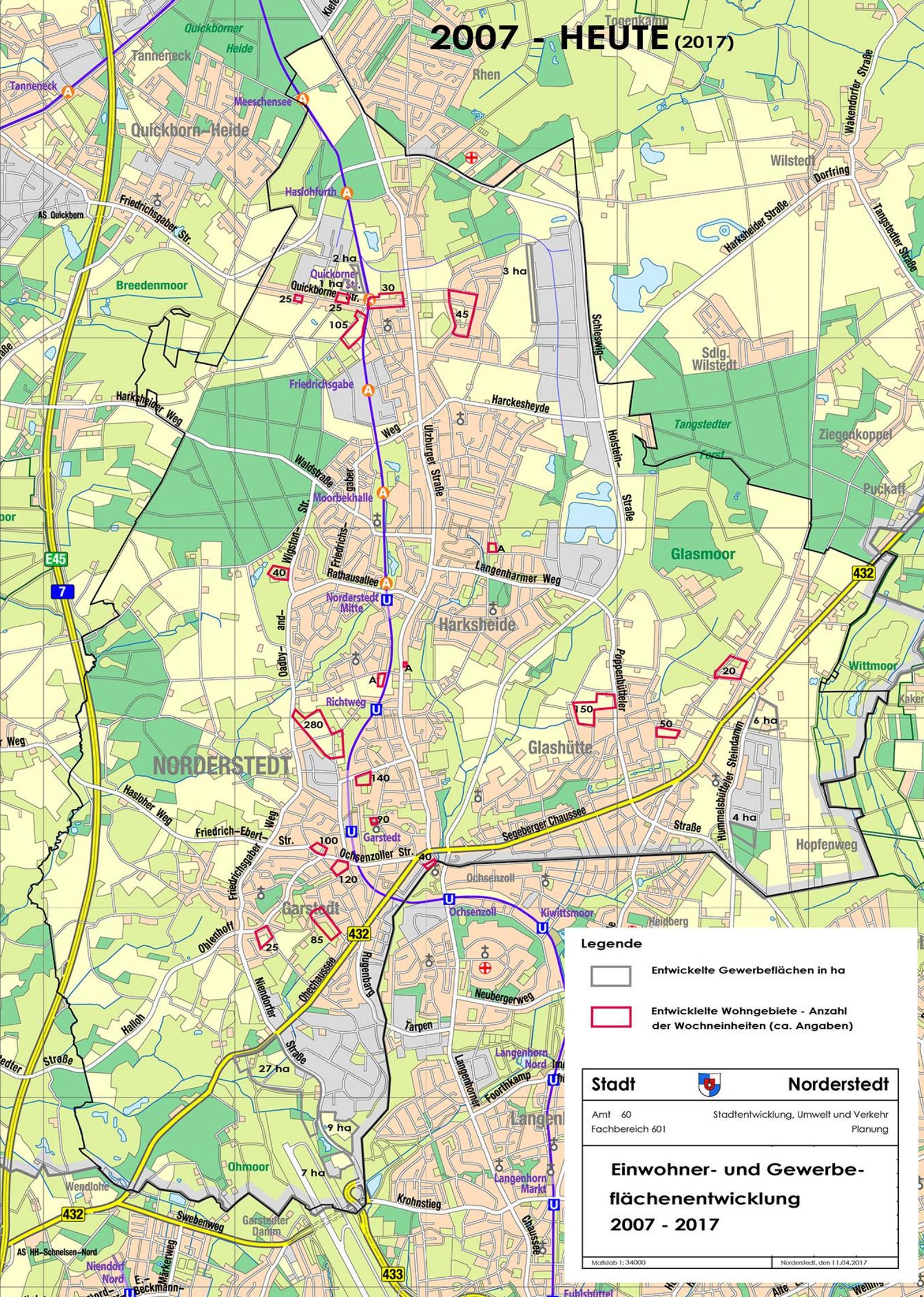
Die Stadtteile spiegeln aufgrund der geografischen Lage der vier Feuerwachen und deren Ausrückebereichen jedoch nicht die Zuwächse in den jeweiligen Wachgebieten wieder. Diese sind in nachfolgender Grafik entsprechend umverteilt:



Grafik: FF Norderstedt (Zahlen Stadtverwaltung Norderstedt)

Hier ist festzuhalten, dass in absoluten Zahlen zur Einwohnerdichte, das Einsatzgebiet der Ortswehr Garstedt am meisten Bevölkerungszuwachs erfährt, jedoch in der Zukunft, ab dem Jahr 2022, der Einsatzbereich der Ortswehr Friedrichsgabe die prozentual höchste Mehrbelastung erwartet. Nachfolgend, grafische Verteilung der Neubauvorhaben (<20 WE und Gewerbeflächen):

2007 - HEUTE (2017)



Legende

- Entwickelte Gewerbeflächen in ha
- Entwickelte Wohngebiete - Anzahl der Wohneinheiten (ca. Angaben)

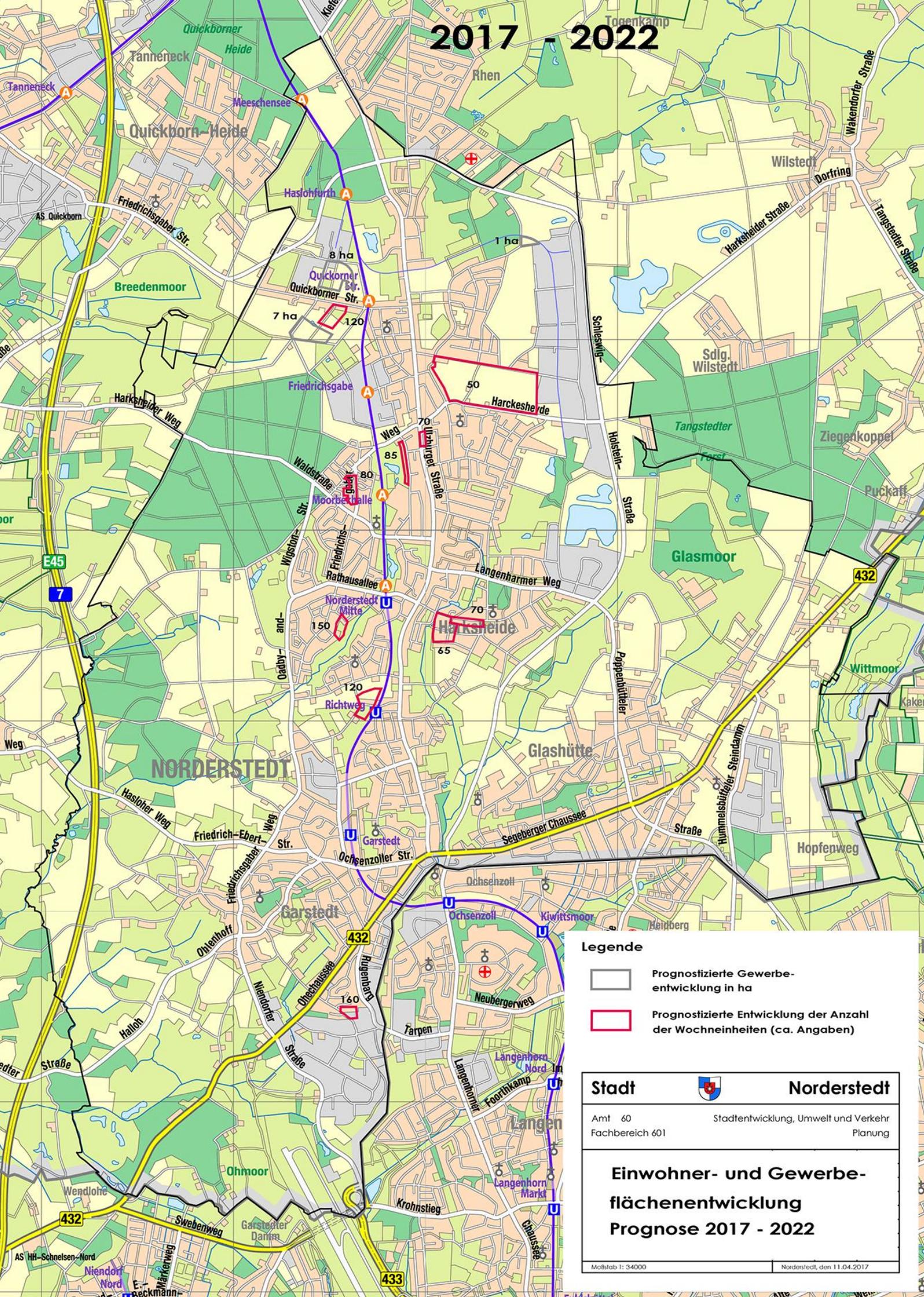
Stadt  **Norderstedt**

Amt 60 Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich 601 Planung

**Einwohner- und Gewerbe-
 flächenentwicklung
 2007 - 2017**

Maßstab 1: 34000 Norderstedt, den 11.04.2017

2017 - 2022



Legende

- Prognostizierte Gewerbeentwicklung in ha
- Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Wohneinheiten (ca. Angaben)

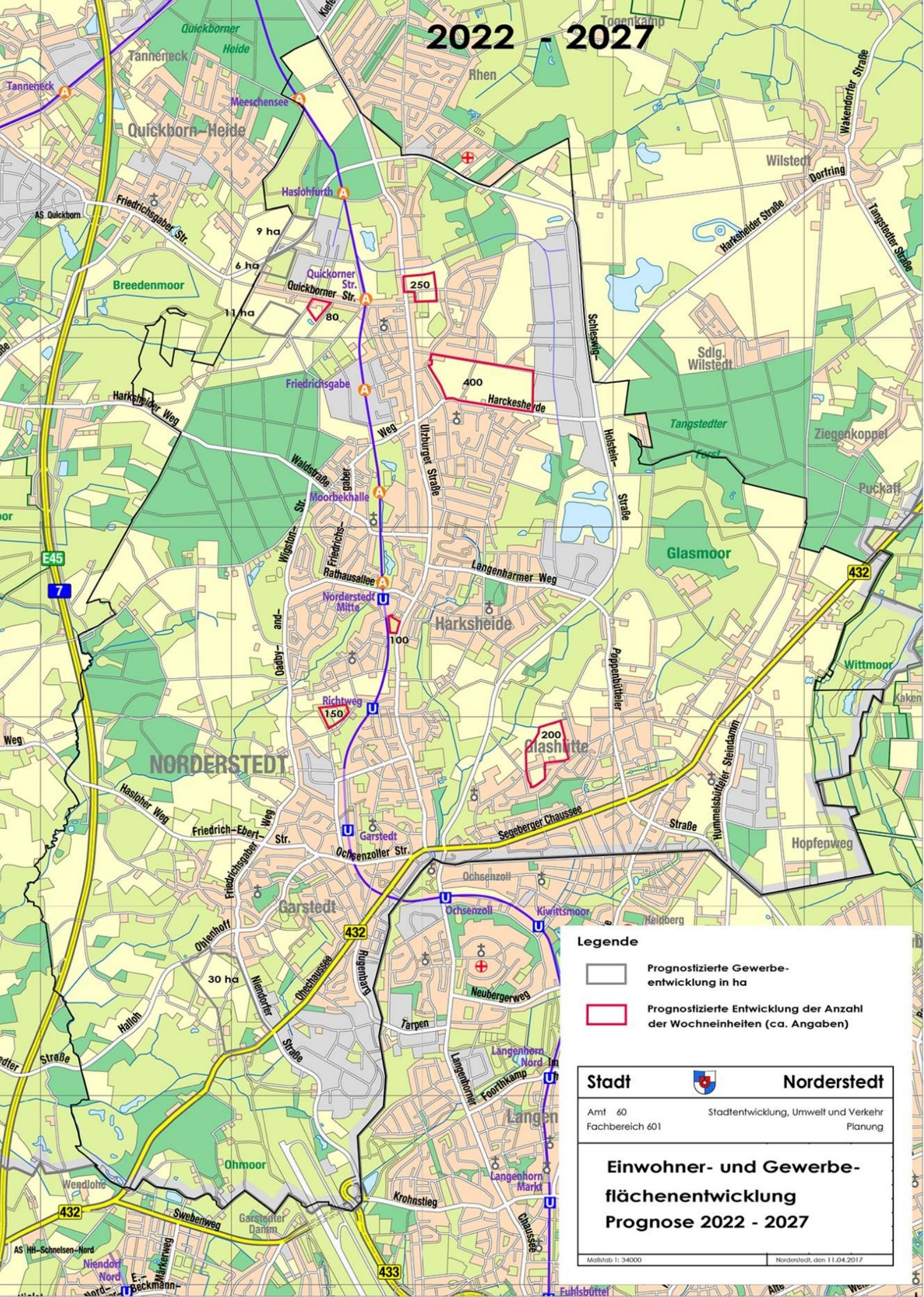
Stadt  **Norderstedt**

Amt 60 Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich 601 Planung

**Einwohner- und Gewerbe-
 flächenentwicklung
 Prognose 2017 - 2022**

Maßstab 1: 34000 Norderstedt, den 11.04.2017

2022 - 2027



Legende

- Prognostizierte Gewerbeentwicklung in ha
- Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Wohnheiten (ca. Angaben)

Stadt **Norderstedt**

Amt 60 Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich 601 Planung

Einwohner- und Gewerbe- flächenentwicklung Prognose 2022 - 2027

Die Metropolregion Hamburg ist eine der wirtschaftsstärksten Regionen in Europa. Norderstedt ist dabei ein wichtiger Bestandteil, Norderstedt bietet alle Möglichkeiten für Wachstum. Unternehmen finden hier Flächen und Gebäude für ihre Expansion. Im Zentrum der wichtigsten Verkehrsachsen sind die Wege zu Kunden und Partnern kurz. Im Bereich der Gewerbeentwicklung sind neben den Großbetrieben, Ausweitungen und Nachverdichtungen von Gewerbeflächen entstanden und am Entstehen.

- Norderstedt verfügt über acht Gewerbegebiete
- insgesamt gibt es rund 4300 Firmen, die etwa 35000 Menschen beschäftigen
- etwa 20000 Pendler kommen nach Norderstedt zur Arbeit
- mit Bus, U-Bahn und AKN bietet Norderstedt einen sehr guten öffentlichen Nahverkehr
- die Autobahn 7 und der Hamburger Flughafen sind in unmittelbarer Nähe
- Norderstedt ist wichtiger Akteur in der Metropolregion Hamburg

4.2 Gewerbegebiet Frederikspark

Frederikspark ist ein Stadtquartier, kein Stadtteil. Alles ist um die Ecke: Wohnen, Arbeit, Freizeit, Einkaufen, AKN, Autobahn. Der Frederikspark als überschaubare Einheit, ideal für gute Nachbarschaft. Ländlich wie ein kleines Dorf, aber mit moderner Architektur für Wohnen und Gewerbe. Mit Platz für Freiberufler, Selbstständige und Handwerker und ihre Betriebe, mit einem satten Grünzug, der direkt zu Freizeitspaß und in den Wald führt. Und alles mitten in der Stadt. Das ist die Idee.



Größe / Lage

Gesamtgröße: 124 ha; Gewerbe: 28,5 ha; SO: 6,3 ha; MI: 8,5 ha; WA: 7,5 ha / Neues Stadtquartier im Nordwesten Norderstedts im Stadtteil Friedrichsgabe.

Besatz

Bestand an Wohnungen und Kleingewerbe entlang der Quickborner Straße; Autoverwertungsanlage mit integriertem KFZ-Gebrauchteilehandel (Kiesow); dem Umspannwerk Hamburg Nord; Firma Deltafleisch; der psychosomatischen Klinik; Nahversorgungszentrum in der Mitte des Quartiers mit EDEKA/ALDI, Bäcker und Hotel mit Gastronomie

Struktur

Es befinden sich in folgenden Lagen mit Planungsrecht versehene, individuell zugeschnittene Grundstücke für Neuansiedlungen:

im Norden B-255 (GE); im Süden B-256 (GE und MI); B-247 (WA und MI); B-284 in Aufstellung (GE)

Anbindung

AKN-Haltestelle: im Quartier (30 min zur Hamburger City); BAB 7, AS Quickborn/Norderstedt Nord: 2 km in wenigen Fahrminuten erreichbar; Hamburg Airport: 12 km; Hafen Hamburg: 21 km

4.3 Gewerbegebiet Friedrichsgabe

Die Firma Jungheinrich prägt dieses Gewerbegebiet im westlichen Teil, angrenzend an den FREDERIKSPARK. Östlich der AKN herrscht hingegen eine Mischstruktur aus verarbeitendem Gewerbe, Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben vor. Friedrichsgabe Heidberg ist eingebettet in die Wohnbebauung des Quartiers im nördlichen Stadtgebiet Norderstedts.



Größe / Lage

40 ha / Nördliches Stadtgebiet, beidseitig der AKN Trasse im Stadtteil Friedrichsgabe

Struktur

Größtes Unternehmen ist der Maschinenbauer Jungheinrich, der als eines der weltweit führenden Unternehmen Flurförderfahrzeuge produziert und betreibt. Weiterhin sind Unternehmen wie Cryovac (Medizintechnik), Grace Darex und Daramic am Standort tätig. Weitere Branchen: verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe.

Anbindung

AKN-Haltestelle Friedrichsgabe: im Quartier; BAB 7 AS Quickborn/Norderstedt Nord: 3 km über den FREDERIKSPARK. Hamburg Airport: 10 km; Hafen Hamburg: 20 km

4.4 Gewerbegebiet Glashütte

Namhafte Unternehmen und viele kleine Betriebsgrundstücke. Großflächige und wichtige Standorte namhafter Unternehmen sind in Glashütte angesiedelt. Doch auch mittelständische Unternehmen haben hier die passenden Betriebsgrundstücke und ideale Bedingungen gefunden.



Größe / Lage

45 ha / Östliches Stadtgebiet angrenzend an HH im Stadtteil Glashütte.

Struktur

Glashütte ist geprägt von den Unternehmen Medizintechnik Schülke & Mayr (bekanntestes Produkt: Sagrotan) und Ethicon (Johnson & Johnson-Gruppe, weltweit größter Produktionsstandort für chirurgisches Nahtmaterial). Darüber hinaus betreibt Ethicon das größte und modernste der drei europäischen Forschungs- und Schulungszentren für minimalinvasive Chirurgie (European Surgical Institut ESI). Weiterhin sind hier eine Vielzahl an mittelständischen Unternehmen aus unterschiedlichsten Branchen angesiedelt, wie zum Beispiel D.F. Liedelt Heizungs- und Sanitär Großhandel, sowie die TÜV Nord Straßenverkehrs GmbH als Kfz-Prüfstelle und Sachverständiger.

Anbindung

ÖPNV, U-Bahn HH-Langenhorn: 2 km über Buslinie; BAB 7 AS Schnelsen-Nord: 8 km; Hamburg Airport: 8 km; Hafen Hamburg: 20 km

4.5 Gewerbegebiet Harkshörn

Größtes Gewerbegebiet Norderstedts. Das größte Gewerbegebiet Norderstedts bietet einen eigenen Gleisanschluss über die Industriebahn. Die aktive Interessengemeinschaft www.gewerbegebiet-oststrasse.de unterstützt Unternehmen und Unternehmer bei der Ansiedlung oder dem Betrieb ihrer Standorte. Harkshörn ist insbesondere auch für Unternehmen geeignet, deren Betrieb normalerweise nicht in der Nähe von Wohngebieten angesiedelt werden kann.



Größe / Lage

123 ha / Nordöstlicher Randbereich Norderstedts im Stadtteil Harksheide.

Struktur

Im westlichen Teil dieses Gewerbegebiets finden sich überwiegend große Strukturen mit Handel und Großhandel. Kleinteiligere Strukturen vorwiegend aus dem Dienstleistungssektor, Handwerk und Produktion sind im östlichen Bereich angesiedelt. In Harkshörn haben zum Beispiel Firmen wie Miles Handelsgesellschaft, VAG Vertriebszentrum Nord, REWE, Bran + Lübbe und Wellensteyn Standorte.

Anbindung

Buslinie 393 zum U-Bahnanschluss Norderstedt-Mitte: 2 km; BAB 7 AS Quickborn/Norderstedt Nord: 4 km, über Schleswig-Holstein Straße gut zu erreichen; Hamburg Airport: 8 km; Hafen Hamburg: 20 km

4.6 Gewerbegebiet Kohfurth

Ein Gewerbegebiet entwickelt sich weiter. Kohfurth hat sich im Laufe der Zeit zu einem wichtigen Nahversorgungsstandort entwickelt. Diese Entwicklung werden unterstützt mit Planungen zur Umwidmung zu Wohn- bzw. Mischgebietsflächen, die im Zusammenhang mit der Nähe zum Herold Center und zur geplanten Entwicklung Garstedter Dreieck stehen.



Größe / Lage

13 ha / Zentrale Lage in Norderstedt, Stadtteil Garstedt.

Struktur

Im Gewerbegebiet Kohfurth finden Sie ein durchmischtes Gebiet vor, das von Wohnbebauung umgeben ist. Kleinteilige Strukturen mit hohem Einzelhandelsbesatz sind hier auf stark durchgrünten Grundstücken angesiedelt. Zurzeit finden im Bereich Kohfurth in Verbindung mit dem Herold Center und den Planungen zum Garstedter Dreieck (Wohnen) weite städteplanerische Entwicklungen statt.

Anbindung

ÖPNV ZOB und U-Bahn Garstedt: 1 km; BAB 7 AS Schnelsen Nord: 5 km; Hamburg Airport: 6 km

Hafen Hamburg: 18 km

4.7 Gewerbegebiet Nettelkrögen

Optimale Lage mit bester Anbindung. Nettelkrögen liegt verkehrsgünstig an der Grenze zu Hamburg und direkt am Flughafen. Für verschiedenste gewerbliche Nutzungen bietet das Gewerbegebiet die passenden Gewerbeflächen und ist so für viele Unternehmen ein idealer Standort.



Größe / Lage

106 ha / Südliches Stadtgebiet, das unmittelbar an Hamburg und das Gewerbegebiet NORDPORT grenzt.

Struktur

Nettelkrögen ist das zweitgrößte Gewerbegebiet Norderstedts. Mit sehr unterschiedlichen Teilbereichen dient es zum einen großflächiger Logistik und Dienstleistungsunternehmen als Standort und bietet zum anderen qualitativ hochwertige Büronutzung.

Anbindung

ÖPNV: 2 km über Buslinien zur U-Bahn Ochsenzoll; BAB 7 AS Schnelsen-Nord: 3 km, in wenigen Fahrminuten zu erreichen; Hamburg Airport: 2 km; Hafen Hamburg: 16 km

4.8 Gewerbegebiet Nordport

Repräsentatives Gewerbegebiet mit Airportadresse. In diesem repräsentativen Gewerbegebiet direkt am Hamburger Flughafen werden für Neuansiedlungen individuell zugeschnittene Gewerbegrundstücke ab 3.000 m² mit enger Einbindung an die landschaftliche Umgebung geboten.



Größe / Lage

27 ha / Südliches Stadtgebiet, direkt am Hamburg Airport und angrenzend an das Hamburger Stadtgebiet.

Struktur

Nordport ist ein herausragender Büro- und Gewerbestandort in Top-Lage. Bedeutende Großunternehmen wie zum Beispiel CASIO mit seiner Europazentrale; das World Cargo Center von Garbe als Luftfrachtumschlagzentrum; die TESA SE; ein Großhotel sind hier angesiedelt. Hinzu kommen größere Logistikzentren und die Nordport Towers mit hochwertigen Büroflächen.

Anbindung

ÖPNV: Buslinien; BAB 7 AS Schnelsen-Nord: 2 km, 5 Minuten Fahrzeit; Hamburg Airport: direkt angrenzend; Hamburg Hafen: 35 Minuten Fahrzeit

4.9 Gewerbegebiet Stonsdorf

Das grünste Gewerbegebiet Norderstedts. In direkter Nähe zum Stadtpark Norderstedt liegt das wohl grünste Gewerbegebiet Norderstedts, das 2011 sogar an das Landesgartenschau Gelände angrenzte.



Größe / Lage

35 ha / Östlich von Norderstedt Mitte im Stadtteil Harksheide.

Struktur

Das markanteste Gebäude ist die Verwaltung der Lufthansa AG. Der Großbetrieb Saint Gobain Diamant Winter Steinbearbeitungswerkzeuge ist in Stonsdorf angesiedelt und Famila ist als großflächiger Einzelhändler präsent. Darüber hinaus ist dieses Gewerbegebiet durch die gleichmäßige Verteilung von Betriebsgrundstücken unterschiedlicher Größenordnung geprägt.

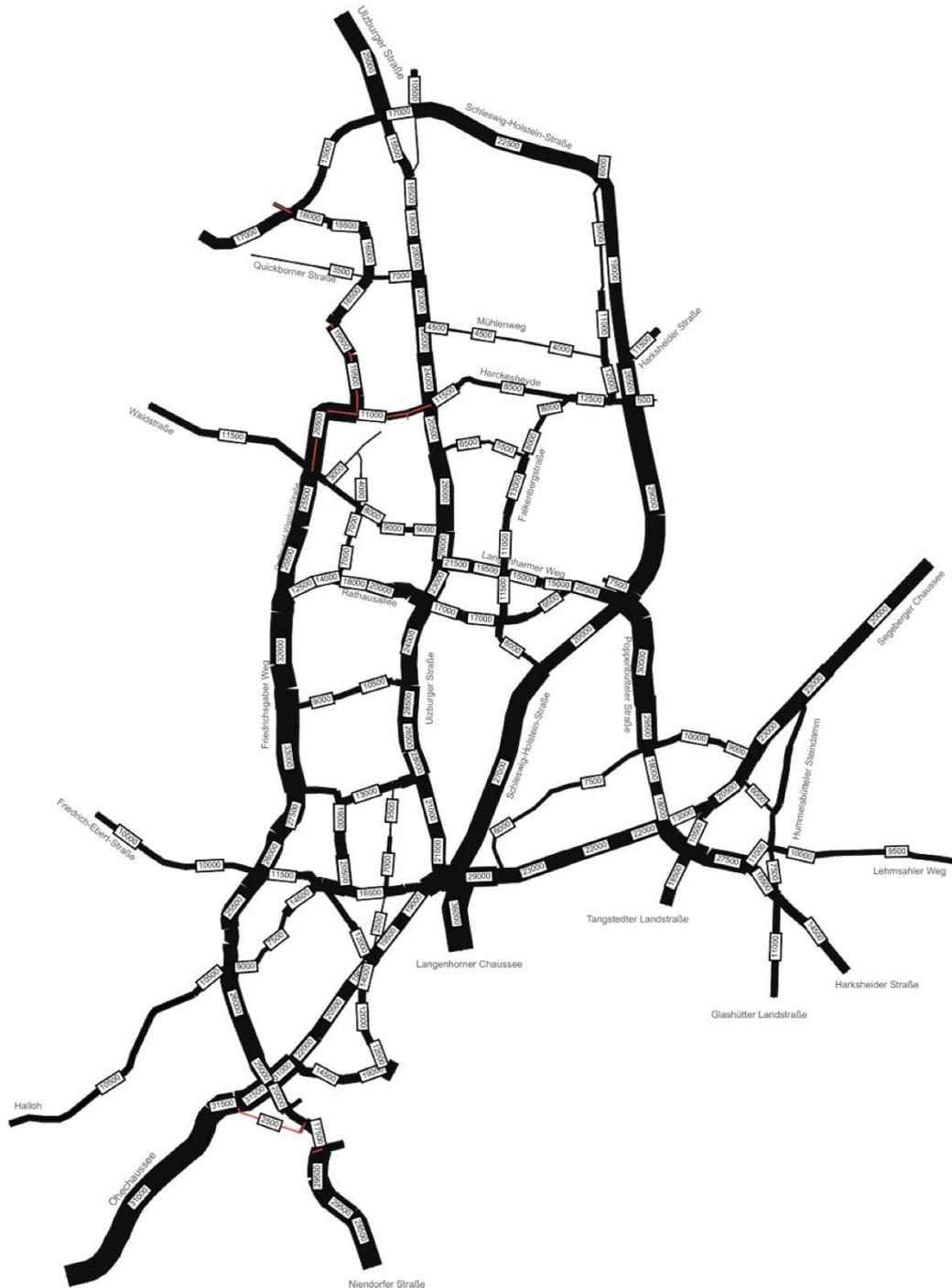
Anbindung

ÖPNV über Buslinien: 2 km zum U-Bahn Anschluss Norderstedt Mitte; BAB 7 AS Quickborn/Norderstedt Nord: 6 km; BAB 7 AS Schnelsen-Nord: 8 km; Hamburg Airport: 7 km; Hafen Hamburg: 19 km; Über die Schleswig Holstein Straße ans übergeordnete Straßennetz angebunden.

4.10 Verkehrsentwicklung

Nach Norderstedt pendeln am Tage mehr Menschen zu Ihren Arbeitsplätzen, als dass Menschen die Stadt zur Aufnahme ihrer Arbeitstätigkeit verlassen. Dies sorgt für eine hohe Belastung der Verkehrswege. Auch im Freizeitbereich hat die Stadt sich zu einem „Besuchermagneten“ entwickelt. Neben Sport- und Freizeitmöglichkeiten, schätzen viele Besucher das Flair im Grünen und besuchen den Stadtpark mit allen Unterhaltungsmöglichkeiten (Wasserskianlage, Hochseilgarten, Spielplätze sowie die zahlreichen Kultur- und Sonderveranstaltungen). Das Arriba Erlebnisbad, das Einkaufszentrum Herold-Center und die kulturellen Angebote im Bereich der Museen (Stadtmuseum / Landesfeuerwehrmuseum), Kulturwerk oder der TriBühne.

Darüber hinaus liegt das Stadtgebiet für viele Berufspendler zwischen ihren Wohn- und Arbeitsorten.



Grafik: Hauptverkehrsachsen, Verkehrsentwicklungsplan Stadt Norderstedt

„Das Norderstedter Verkehrsnetz ist stark belastet. Dies führt vor allem auch durch die mögliche Einrichtung von Tempo 30 Zonen im Nahbereich der vier Feuerwachen zu Einschränkungen im Ausrückeverhalten der Ortswehren. In direkter Anbindung an diese Standorte sollte auf solche verkehrsberuhigenden Maßnahmen zwingend verzichtet werden.“



Vor allem an folgenden beiden Standorten kommt es durch den stetig steigenden Verkehr schon jetzt zu Beeinträchtigungen beim Ausrücken von Feuerwehrfahrzeugen:

4.10.1 Verkehrssituation Feuerwache Garstedt (Ochsenzoller Str. 66)

Die Ochsenzoller Straße wird im Stadtteil von Anwohnern, Pendlern und Sportgästen der angrenzenden Groß-Sportstätte der Norderstedter Eintracht, dem 1. SC Norderstedt und des TC Garstedt genutzt. Grade bei Heimspielen der Eintracht ist dieser Bereich oft stark frequentiert und führt teilweise zu Behinderungen der Ortswehr. Auch die stetig vorhandenen Baustellen in dem dicht besiedelten Ortskern, können das Ausrücken verzögern. Weitere Tempo Limitierungen dürfen im Bereich der Feuerwache nicht entstehen. Auch das Baustellenmanagement bedarf zukünftig einer Überarbeitung, sodass nicht parallel mehrere Baustellen bearbeitet werden und somit die Verkehrsflüsse der Einsatzkräfte weiter belasten.

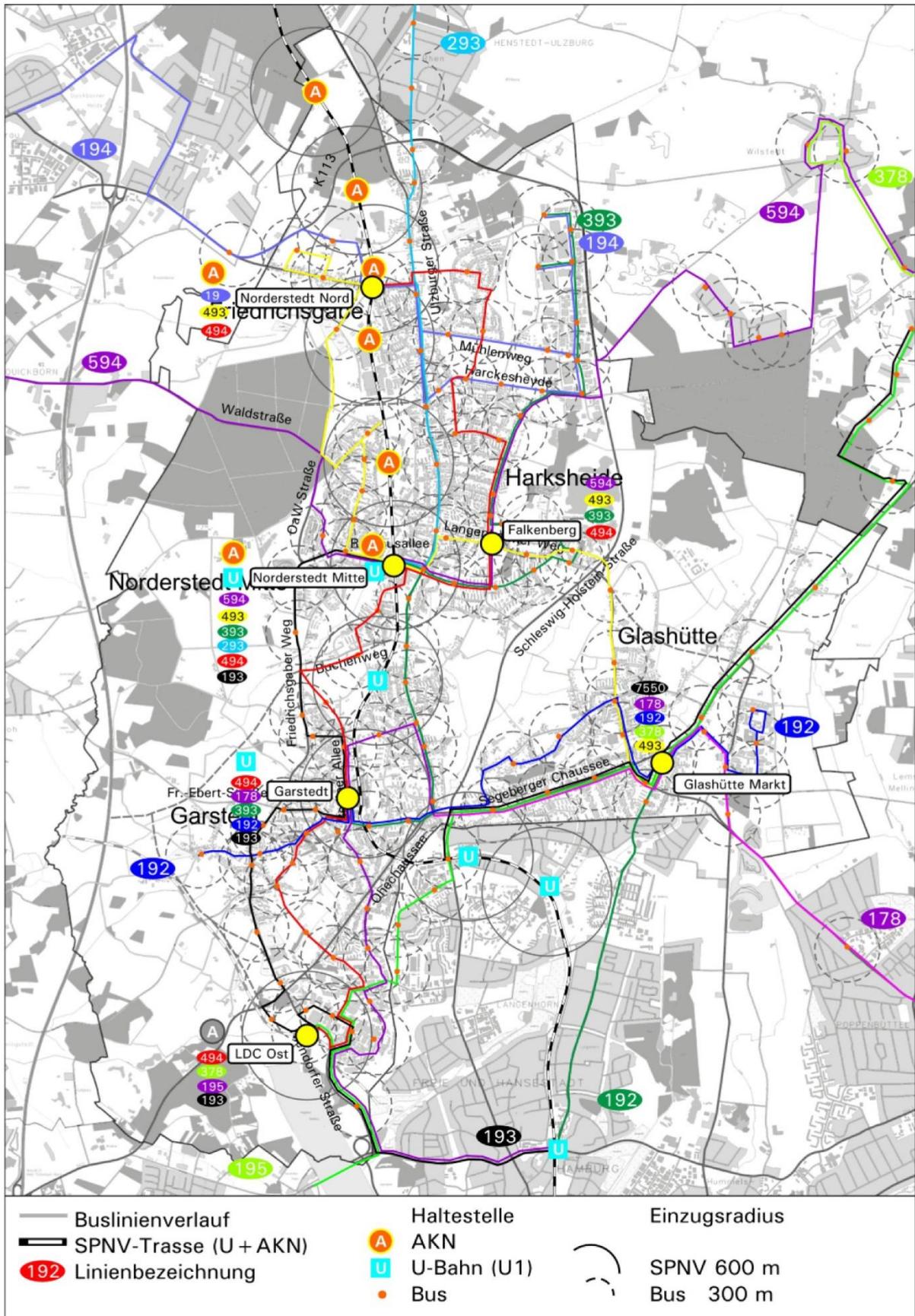
4.10.2 Verkehrssituation Feuerwache Harksheide (Stormarnstraße 2 / Schützenwall 47)

Seit der Umlenkung der Poppenbütteler Straße vom Langenharmer Weg hin zur Stormarnstraße, der Installation der zusätzlichen Ampelanlage im Bereich der Norderstedter Werkstätten, der Ampelanlage auf der Kreuzung der Firmen „Magnus Quelle“ und „Lufthansa“, dem dortigem Famila Markt, sowie die durch den Stadtpark Norderstedt verursachten hohen Verkehrsflüsse, sorgen regelmäßig zu zeitlich versetzten Ausrückezeiten der Ortswehr Harksheide von bis zu drei Minuten (Tageszeitabhängig). Um im Bereich Norderstedt Mitte, Rathausallee Ecke Oadby-and-Wigston-Straße die Hilfsfrist nahezu einhalten zu können, mussten die Ausrückebezirke angepasst werden. Die Ortswehr Friedrichgabe fährt hier nun über den neuen Anschluss der Oadby-and-Wigston-Straße über die Ulzburger Straße an. Diese Herausforderung der Erreichbarkeit in „Norderstedt Mitte“ besteht seit jeher. Bereits im Brandschutzbedarfsplan 2009 wurde auf diesen Umstand hingewiesen.

„Es ist zwingend erforderlich, im Bereich Norderstedt Mitte eine sogenannte Satellitenwache mit bis zu zwei Remisenstellplätzen, für ein Löschfahrzeug zu errichten.
Dies stellt mittel- und langfristig das Schutzziel im Bereich NoMi sicher.“

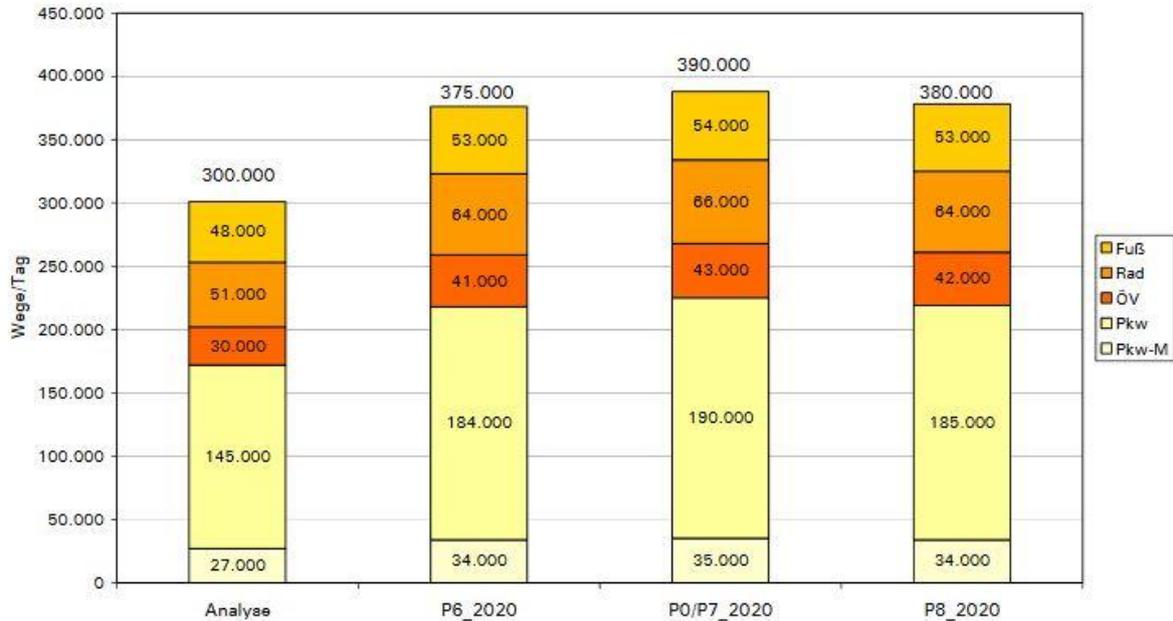
4.10.3 Sonstige Verkehre

Zum Einsatzbereich der Feuerwehr Norderstedt gehören neben dem PKW-Verkehr in der Stadt auch der Güter- und Personenkraftverkehr, Schienen-Bahnverkehr der AKN und der Hamburger U-Bahn, ein Teil der Bundesautobahn 7, ein Bereich der Start- und Landebahn des Hamburger Flughafens Helmut Schmidt, ausgeprägter Radverkehr, sowie Fußgängerverkehr. Der Bereich des ÖPNV ist gut ausgeprägt:



Grafik: ÖPNV - Verkehrsentwicklungsplan Stadt Norderstedt

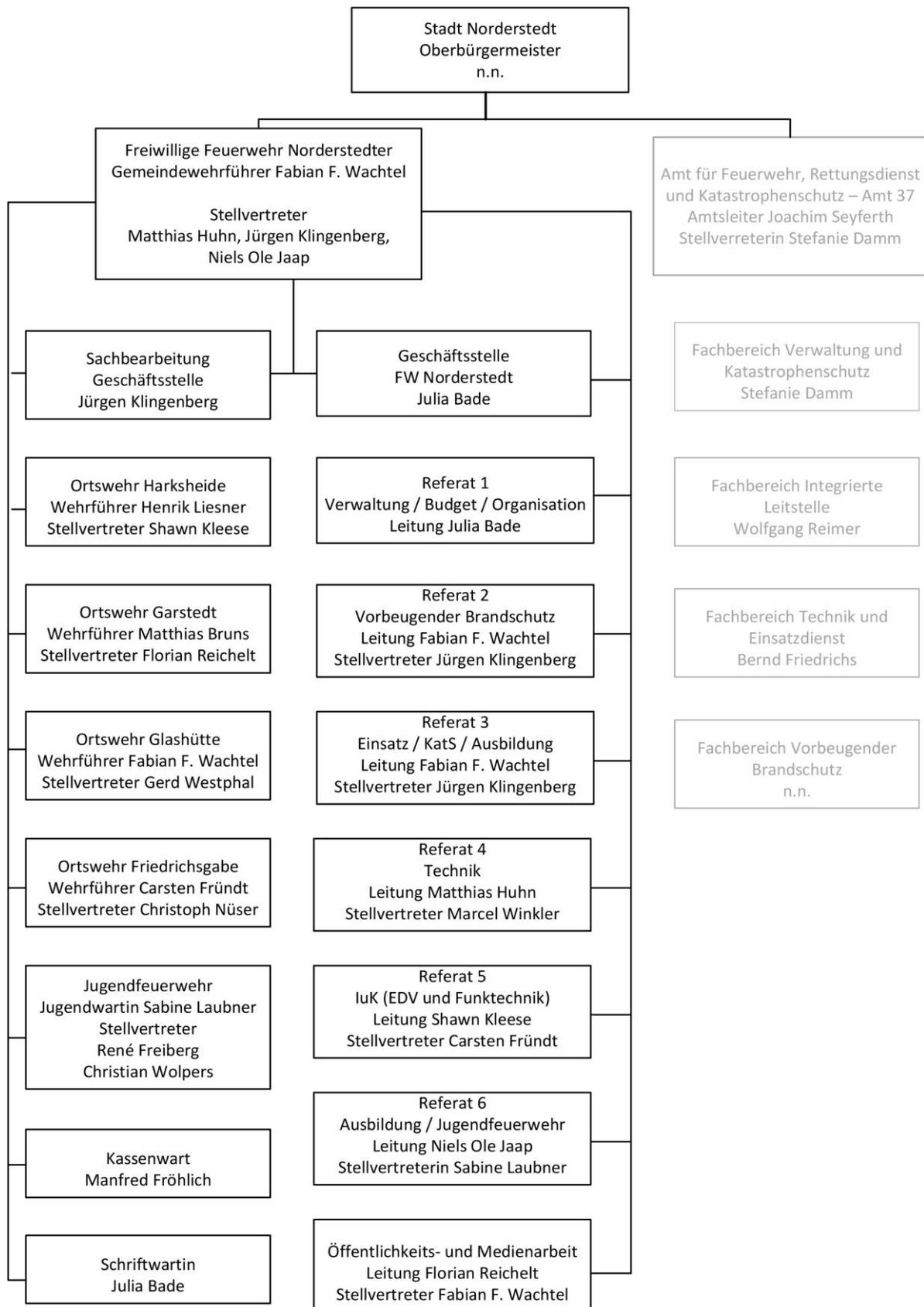
Die Wegehäufigkeit und -verteilung der Norderstedter im Modell, steigt stetig:



Grafik: Verkehrsentwicklungsplan Stadt Norderstedt

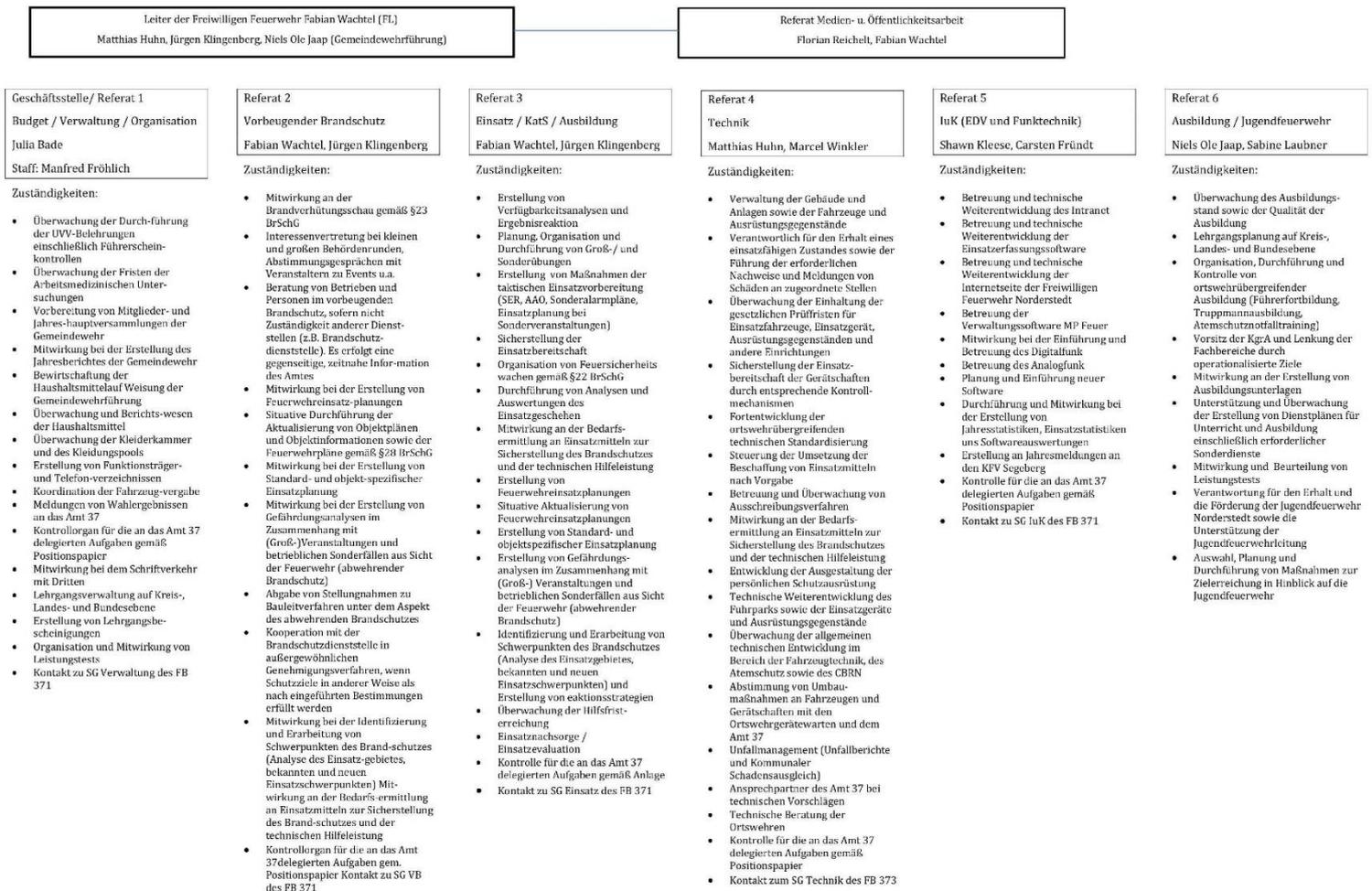
5. Organisation und Struktur der Feuerwehr Norderstedt

Die Gemeindefeuerwehr besteht aus den Ortsfeuerwehren Harksheide, Garstedt, Glashütte, Friedrichsgabe, und einer Hauptamtlichen Wachabteilung in denen in den Einsatzabteilungen 275 aktive Führungs- und Einsatzkräfte verfügbar sind. Die Gemeindefeuerwehr hat eine Jugendabteilung mit 48 Jugendlichen zur Sicherstellung des Nachwuchses. Zusätzlich unterhalten alle Wehren eine Ehrenabteilung und in den Ortswehren Garstedt und Glashütte gibt es jeweils einen Musikzug der teilweise auch durch Gastspieler anderer Feuerwehren aufgestockt wird. Der Gemeindefeuerwehr gehören somit derzeit 363 Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt an. Die Organisationsstruktur der Feuerwehr stellt sich wie folgt dar:

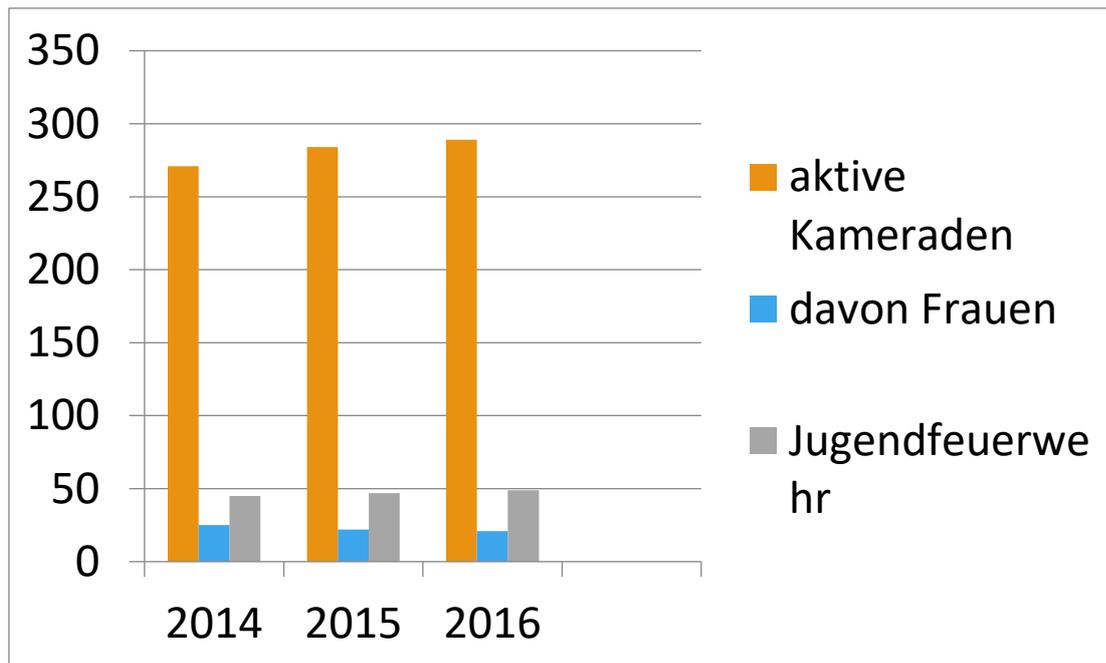




Um alle Themen der täglichen Feuerwehrarbeit abzuleisten, ist die Feuerwehr Norderstedt in Referate untergliedert in denen die Fachthemen abgeleitet werden. Die Aufgabenbeschreibungen finden Sie in nachfolgendem Organisationsdiagramm:

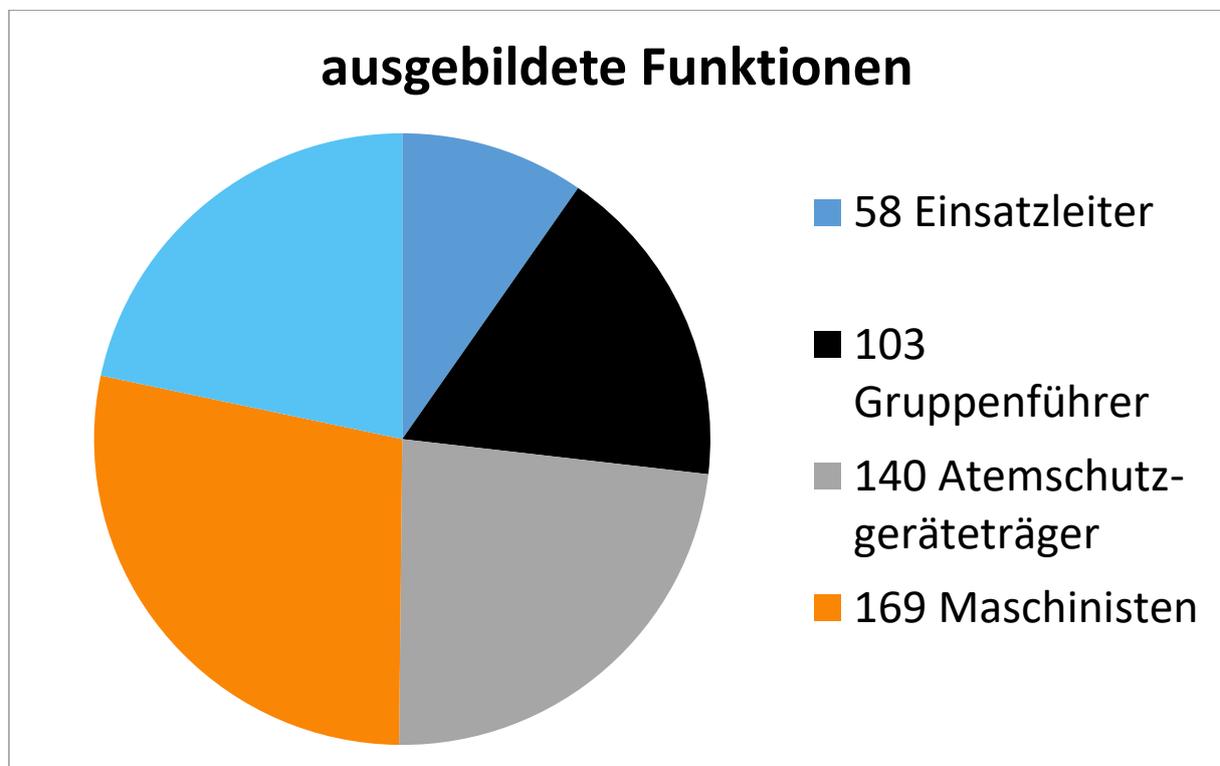


5.1 Aktive Mitglieder im Einsatzdienst



Grafik: FF Norderstedt / Anzahl aktiver Mitglieder und Jugendfeuerwehr Mitglieder

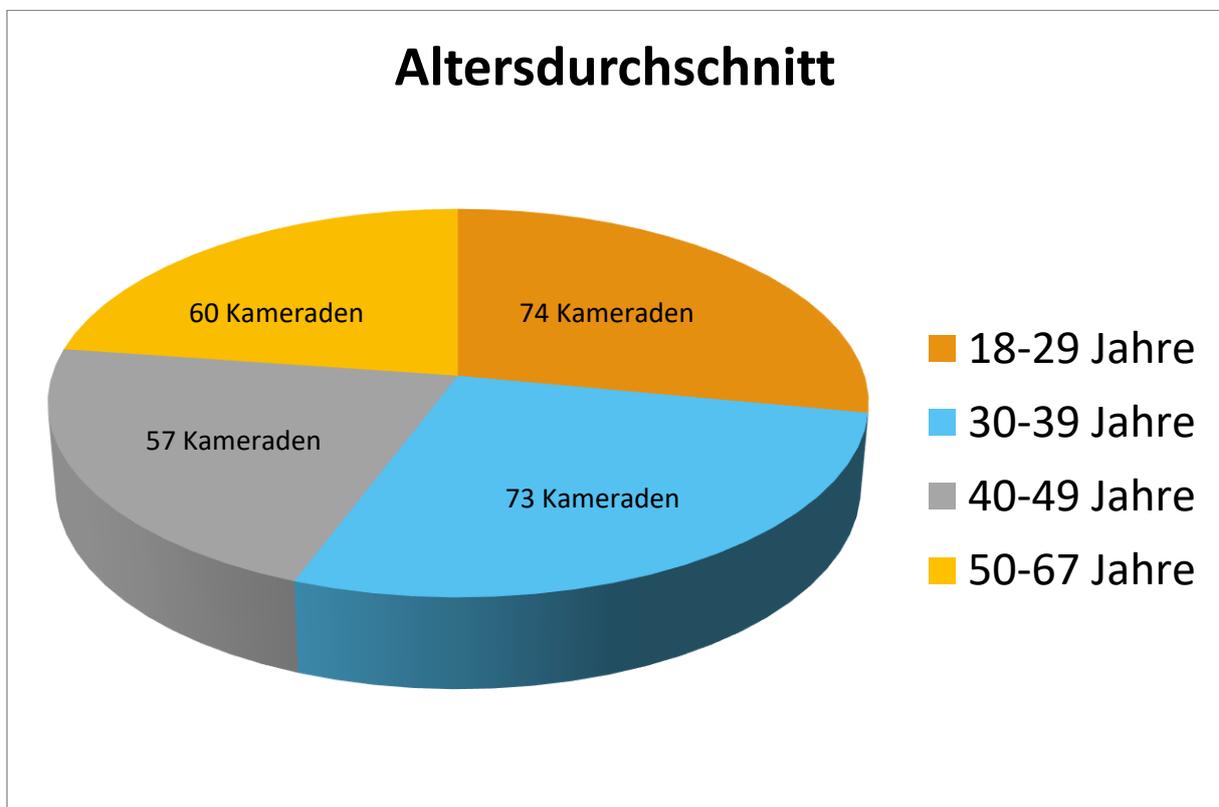
Durch eine zielgerichtete jährliche Mitgliederwerbung konnten wir in den letzten Jahren nicht nur die Fluktuation in den vier Ortswehren kompensieren, sondern verzeichnen einen konstanten Mitgliederzuwachs.



Grafik: FF Norderstedt / Anzahl ausgebildeter Funktionen

Die Anzahl ausgebildeter Funktionen ist auf einem konstant hohen Niveau. Diese Parameter werden jährlich durch alle Ortswehren geprüft. Im Rahmen einer Mitgliederqualifizierung werden ggf. weitere Kameraden/innen für die vorgesehenen Aufgaben nachgeschult. Im Bereich der Einsatzleiter und Gruppenführer sind hier die Zahlen genannt, die aufgrund von Lehrgängen an der Landesfeuerweherschule die notwendige Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Die Anzahl an gewählten Führungskräften verteilt sich wie folgt:

- Einsatzleiter: 21 (Gewählte und ausgebildete Führungskräfte mit erfolgreichem Landeslehrgang Zugführer und höher)
- Gruppenführer: 32 (Gewählte und ausgebildete Führungskräfte mit erfolgreichem Landeslehrgang Gruppenführer)



Grafik: FF Norderstedt / Altersstruktur aller Mitglieder der FF Norderstedt

Der Altersdurchschnitt der Norderstedter Ortswehren ist in den letzten Jahren, mit einer leichten Tendenz der Verjüngung, recht konstant geblieben. Dies sichert auf allen Ebenen ein homogenes Gefüge.



JUGENDFEUERWEHR
NORDERSTEDT

JUGENDFEUERWEHR
NORDERSTEDT

FEUERWEHR 112

5.2 Risikoklassen

Die Gefährdungsabschätzung einer Gemeinde wird durch die ermittelte Risikoklasse ausgedrückt. Das Risiko in einer Gemeinde ist grundsätzlich von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner abhängig. Die Grundrisiken werden in der Risikoklasse 1 (niedrig), zusätzliche Risiken aufgrund von Bebauungen, Gewerbe, Industrie usw. den Risikoklassen 2 bis 5 (hoch) zugeordnet. Die Risikoklassen werden mit Risikopunkten bewertet.

Für Ortsfeuerwehren mit einem eigenen Ausrückebereich werden die Risikopunkte nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern in dem Ausrückebereich und den dort befindlichen Risiken ermittelt.

Risikoklasse 1

In neun Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF-W und innerhalb von vierzehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen. In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

Risikoklasse 2

In neun Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) und innerhalb von vierzehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF oder TSF-W ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) vorzuplanen, um bei einer Rettungshöhe von mehr als 7,2 Metern - sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist - den zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter sicherzustellen. Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Landesbauordnung Schleswig-Holstein ab dem 01. Mai 2009 ist die dreiteilige Schiebleiter kein anerkanntes Rettungsmittel mehr. Dies bedeutet, dass Gebäude deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

oder

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist und die Rettungshöhe für den zweiten Rettungsweg 7,2 Meter nicht überschreitet oder ein baulicher

zweiter Rettungsweg vorhanden ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

ab der Risikoklasse 3

Je nach Rettungshöhe für den zweiten Rettungsweg sind vorgesehen:

bis 12 Meter Rettungshöhe in neun Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) - bei baulich fehlendem zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter - und innerhalb von vierzehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen. In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle erst eintreffende Fahrzeug ein TSF oder TSF-W ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) vorzuplanen.

oder

größer als 12 Meter Rettungshöhe in neun Minuten nach Alarmierung sollen mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) und - sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist - ein Hubrettungsfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen. In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle erst eintreffende Fahrzeug ein TSF oder TSF-W ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) vorzuplanen.

Risikoklassen 4 und 5

Ausgedehnte Stadtgebiete mit geschlossener Bebauung und Anleiterhöhen für zweiten Rettungsweg von mehr als 12,2 m, Nutzung als Geschäfts-, Büro- und Gewerbeflächen mit erheblichen Anteilen an der Gesamtnutzung, Wohn- und Mischgebiete mit Hochhäusern, Geschäftshäuser und Einkaufszentren über 10.000 m², Krankenhäuser, Altenpflegeheime, geschlossene psychiatrische Anstalten, ausgedehnte Gewerbegebiete sowie bauliche Anlagen mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr und/oder Industriebetriebe mit mehr als 1.000 am Standort Beschäftigten (sofern keine anerkannte Werkfeuerwehr vorhanden ist) führen zu einer Einstufung in die Risikoklassen 4 bzw. 5 und erfordern die Vorhaltung von LF 16/12 (HLF 20/16) sowie von entsprechenden Sonderfahrzeugen wie z.B. Hubrettungsfahrzeugen DLK 23-12 .

Für das Stadtgebiet Norderstedt und allen Wachbezirken für sich betrachtet, ergibt sich aus dieser Vorgabe die Kategorisierung der Risikoklasse 5. Durch die Ansiedelung eines Betriebes das der Störfallverordnung unterliegt, ergibt sich aus dieser Tatsache alleine die Risikobewertung der Klasse 5. Im Stadtgebiet gibt es einen dieser Betriebe.



5.3 Fahrzeugbestände der Ortswehren

Standort: Ortswehr Harksheide und dem Feuerwehrtechnischem Zentrum

Fahrzeugart	Baujahr	Funkrufname
ELW 1	2008	90-11-01
LF 20/16	2005	90-48-01
LF 16/12	1995	90-46-01
LF 10/6	2012	90-48-05
DLK 23/12	1994	90-32-01
RW 2	1993	90-51-01
GWL	2006	90-65-05
GWL	2007	90-69-51
MTF	2016	90-18-01
PKW	2011	90-17-05
PKW (Caddy)		90-69-05

Mit der Ergänzung der Mannschaftstransportfahrzeuge der Jugendfeuerwehr am selben Standort:

Fahrzeugart	Baujahr	Funkrufname
MTF	2011	90-18-05
MTF	2011	90-18-06


Standort: Ortswehr Garstedt

Fahrzeugart	Baujahr	Funkrufname
ELW 1	2013	90-11-02
LF 16/12	2002	90-48-02
LF 16/12	1997	90-46-02
RW	2008	90-59-02
DLK 23/12	2009	90-32-02
TLF 24/48	1996	90-25-02
MTF	2016	90-18-02

Standort: Ortswehr Glashütte

Fahrzeugart	Baujahr	Funkrufname
ELW 1	2014	90-11-03
LF 20/16	2005	90-48-03
LF 16/12-TS	1998	90-47-03
DLK 23/12	2016	90-32-03
MTF	2016	90-18-03
ELW 2	2009	90-12-05

Standort: Ortswehr Friedrichsgabe

Fahrzeugart	Baujahr	Funkrufname
ELW 1	2011	90-11-04
LF 16/12	2001	90-48-04
TroLF 16/12	1999	90-49-04
DLK 23/12	2016	90-32-04
GWG	2008	90-54-04
MTF	2016	90-18-04
WLF Dekon	2017	90-65-04

5.4 Fahrzeugpunktbewertung gem. BrSchG Feuerwehr Norderstedt – Sicherheitsbilanz

Zusätzlich zu den Bemessungswerten als Voraussetzung für die Menschenrettung und Brandbekämpfung bei einem kritischen Wohnungsbrand werden die Risiken in einer Gemeinde und in den Ausrückbereichen nach dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen ermittelt. Aus der Gegenüberstellung der ermittelten Risikoklasse und den in der Gemeinde oder den Ausrückbereichen verfügbaren Fahrzeugpunktwerten ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Ausgeglichen ist eine Sicherheitsbilanz, wenn die Risikoklasse und die Summe der Fahrzeugpunkte im Wesentlichen übereinstimmen. Im Rechenmodell der zu ermittelnden Risikoklasse ist ein Abweichen von fünf Prozent der Risikopunkte zur nächst tieferen Risikoklasse eingerechnet. Die Differenz ist in den Tabellen der Ortswehren und der Gemeindefeuerwehr ausgewiesen. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte größer als die der Risikoklasse, ist die Sicherheitsbilanz positiv. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte kleiner als die der Risikoklasse ist die Sicherheitsbilanz negativ.

Trotz positiver oder ausgeglichener Sicherheitsbilanz können einer oder mehrere der Bemessungswerte nicht erfüllt sein. Für diese Fälle gibt es Prüfmöglichkeiten, mit welchen Stell-



schrauben und welchen zu treffenden Maßnahmen aus der Handlungsmatrix die Defizite ausgeglichen werden können.

Hieraus ergibt sich nachfolgende Tabelle:

Sollwert	1950 Punkte
4 St. HLF 1 à 135 Punkte	540 Punkte
4 St. HLF 2 à 135 Punkte	540 Punkte
1 St. LF 20 (TS) à 135 Punkte	135 Punkte
3 St. TLF 4000 à 60 Punkte	180 Punkte
<u>1 St. HLF à 115 Punkte (HWA)</u>	<u>115 Punkte</u>
Punkte Ist	1510 Punkte
Punkte Differenz	-440 Punkte

Die Punktedifferenz ergibt ein Minderbestand von über drei zusätzlichen Löschfahrzeugen. Dies kann durch die gültige Alarm- und Ausrückeordnung allerdings ausgeglichen werden.



Bullard

A4

FEUERWEHR
NORDERSTEDT

FEUERWEHR



6. Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Seit dem 01.02.2007 werden die Teil-Aufgaben der Feuerwehr durch ein eigenes Amt (Amt 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) wahrgenommen. Das Amt 37 ist dem Dezernat I, dem Oberbürgermeister, zugeordnet.

Das Amt 37 gliedert sich derzeit in drei Fachbereiche

- den Fachbereich Verwaltung, Katastrophenschutz und Vorbeugender Brandschutz (371)
- den Fachbereich Integrierte Leitstelle Holstein (372) sowie
- den Fachbereich Technik und Einsatzdienst (373)

Alle Fachbereiche haben eine Fachbereichsleitung, diese ist der Amtsleitung unterstellt. Die bestehenden Fachbereiche setzen sich derzeit personell zusammen aus

Fachbereich 371:

- einer Fachbereichsleitung
- zwei Verwaltungskräften
- einem Sachbearbeiter
- drei Sachbearbeitern mit Einsatzdienst

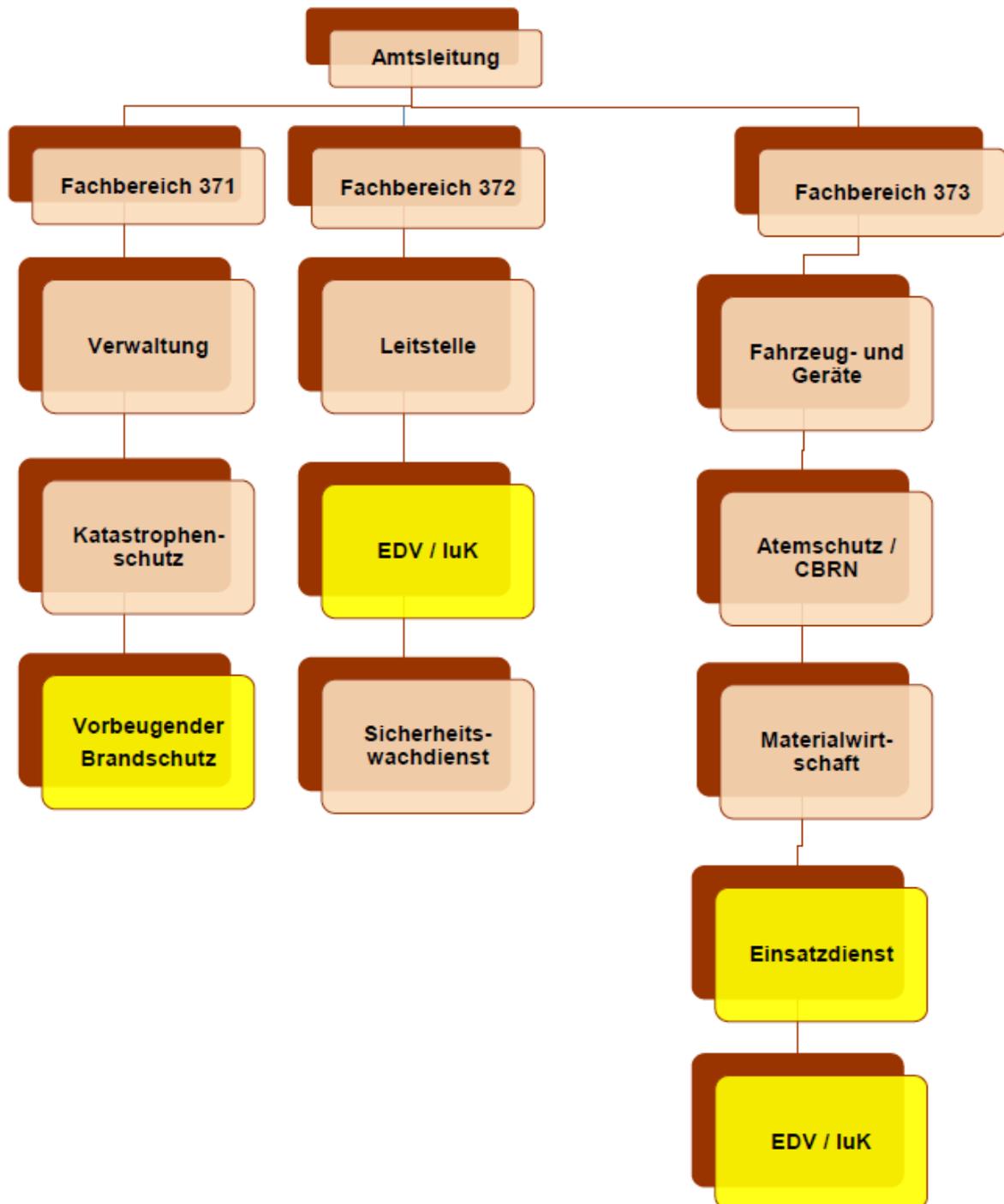
Fachbereich 372:

- einer Fachbereichsleitung
- zwei EDV-Systemadministratoren
- einem EDV-Sachbearbeiter
- achtzehn Leitstellendisponenten

Fachbereich 373:

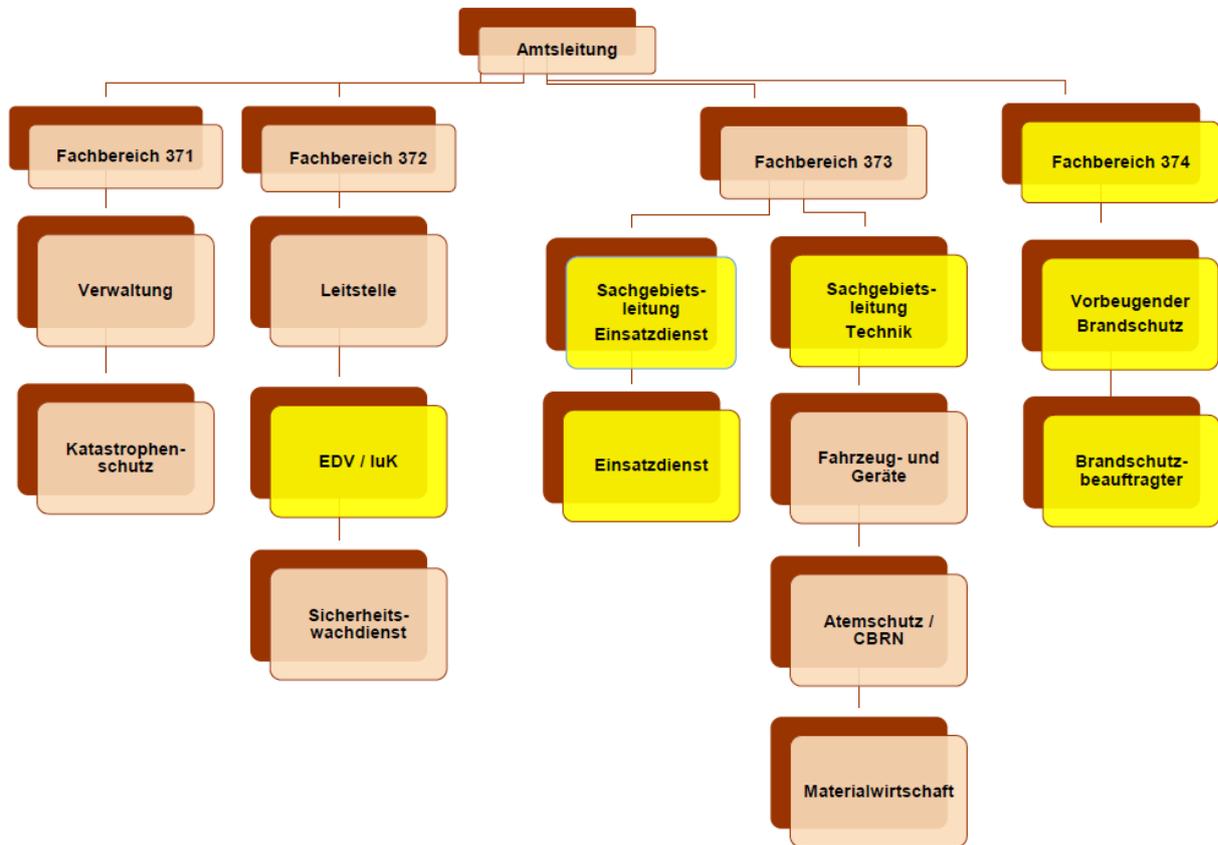
- einer Fachbereichsleitung
- zehn Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst
- einem feuerwehrtechnischen Mitarbeiter

Weiterhin bestehen in den einzelnen Fachbereichen Sachgebiete. Die derzeitige Gliederung ist aus der Abbildung 1 ersichtlich:



Grafik: Gliederung des Amtes 37 – Ist-Stand

Als weitere Aufgabe wird dem Amt 37 ab dem Jahr 2018 die Aufgabe der Brandschutzdienststelle der Stadt Norderstedt übertragen. Hierzu wird ein weiterer Fachbereich entstehen. In Verbindung mit ergänzenden Umstrukturierungen ergibt sich die neue Amtsstruktur ab 2018 wie in Abbildung 2 dargestellt.



Grafik: Gliederung des Amtes 37 – ab 2018

Aufgaben des Fachbereichs Verwaltung, Katastrophenschutz und Vorbeugender Brandschutz (Fachbereich 371)

Sachgebiet Verwaltung:

Die Feuerwehrverwaltung schafft die organisatorischen sowie sächlichen Rahmenbedingungen für den „Betrieb“ Feuerwehr. Hierzu zählen insbesondere die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und –geräten, von Dienstleistungen und Sachmitteln. Ferner werden die Berechnung von Zuwendungen und die Auszahlung von Verdienstausschlag bei Feuerwehreinsätzen während der Arbeitszeit geregelt, es erfolgt die Überwachung von Gesundheitsuntersuchungen, die Beantragung von Brandschutzehrenzeichen und Auszeichnungen, die Abwicklung von versicherungstechnischen Sachverhalten sowie die Bewirtschaftung der vier Feuerwachen. Zum Feuerwehrwesen gehört darüber hinaus die Erstellung von Leistungsbescheiden über die gebührenpflichtigen Feuerwehreinsätze.



Sachgebiet Katastrophenschutz:

Das Sachgebiet Katastrophenschutz ist zuständig für grundsätzliche Angelegenheiten der Zivil- und Katastrophenschutzvorsorge, Geschäftsführung und Organisation des Führungsstabes, Haushalts- und Kassenangelegenheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes, sowie die Verwaltung und Unterhaltung der im Stadtgebiet vorgehaltenen Schutzbauwerke und Notstandsbrunnen. Im Rahmen eines Katastrophenschutzkonzeptes wird ein Katastrophenabwehrplan erstellt und fortgeschrieben. Hinzu kommen die Planung und Durchführung von Katastrophenschutzübungen.

Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz :

Aufgrund von Festlegungen zwischen Brandschutzdienststelle, Gemeindefeuerwehr und Amt 37 werden Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes (VB) wahrgenommen. Hierzu zählen

- die Aufschaltung und Abnahme von Brandmeldeanlagen
- die Erstellung und Fortschreibung der Technischen Anschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen
- die Abnahme von Feuerwehrezufahrten
- die Inbetriebnahme von Feuerwehrschränken und sonstigen Feuerwehrschränken
- Anleiterproben zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges
- die Begehung von Objekten
- der vorbeugende organisatorische Brandschutz (Organisation und Durchführung von Räumungsübungen, Brandschutzordnung, Brandschutzhelferausbildung, Feuerlöscher etc.)
- die Beratung von Firmen und Einrichtungen zum organisatorischen VB
- Brandschutztechnische Stellungnahmen zu Veranstaltungen etc.
- die Unterstützung bei der Planung sowie die Aufschaltung und Abnahme von Gebäudefunkanlagen
- die Verwaltung von Feuerwehrplänen und Feuerwehreinsatzplänen

Aufgaben des Fachbereichs Integrierte Leitstelle

(Fachbereich 372)

Zu den wesentlichen Aufgabengebieten des Fachbereiches gehören neben grundsätzlichen organisatorischen und fachlichen Angelegenheiten des Rettungsdienstes sowie der

Dokumentation, Statistik und Datenpflege folgende Schwerpunkte:

- Einsatzlenkung des Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Rettungsdienstes für den Kreis Segeberg und die Stadt Norderstedt
- Brandsicherheitswachen bei öffentlichen Veranstaltungen
- Informations- und Kommunikationstechnik (für das gesamte Fachamt)

Neben den kommunikationstechnischen Anlagen (Notrufabfrage, Telefonanlage, Funktechnik) ist die EDV die Kernaufgabe des Sachgebietes.

Die betriebliche EDV ist in drei Bereiche aufgeteilt:

- Verwaltungsnetz und Werkstätten,
- Integrierte Leitstelle
- Freiwillige Feuerwehr.

Aufgaben des Fachbereichs Technik und Einsatzdienst (Fachbereich 373)

Sachgebiet Technik:

In enger Zusammenarbeit mit den Gerätewarten der Ortswehren stellt das Sachgebiet Technik die Einsatzbereitschaft der Lösch- und Sonderfahrzeuge und der Einsatztechnik sowie den Gesundheits- und Arbeitsschutz beim Umgang mit der Technik sicher.

Hierzu stehen in den Werkstätten (Reparatur-, Atemschutz- und Funkwerkstatt) Prüf- und Messgeräte zur Verfügung.

Die bedarfsgerechte Planung, Beschaffung, Überwachung und Prüfung von Fahrzeugen (z.B. die Überstellung zu SP, AU oder TÜV) Geräten und Ausrüstung ist eine weitere Hauptaufgabe.

Aufgrund der zunehmenden Anforderungen und des Umfangs der Fahrzeug- und Geräteprüfungen reichen die vorhandenen Werkstattflächen nicht mehr aus. Die Prüfungen finden derzeit in der Fahrzeughalle statt, was wiederholt zu gefährdenden Situationen im Einsatzfall führt. Ebenfalls ist eine konsequente schwarz/weiß Trennung nicht mehr möglich, eine Kontaminationsverschleppung daher nicht auszuschließen.

Weiterhin wird insbesondere im Bereich der Atemschutzwerkstatt die zur Verfügung stehende Fläche durch die Einlagerung von Einsatzstellenlogistik stark eingeschränkt.

Sachgebiet Einsatzdienst:

Zur Unterstützung und Entlastung der Freiwilligen Feuerwehr besteht bei der Stadt Norderstedt eine hauptamtliche Wachabteilung (HWA). Die Mitglieder der HWA sind Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr. Sie versehen ihre Einsatzfähigkeit in einer Mindeststärke von sechs Einsatzkräften montags bis donnerstags in der Zeit von 7.00 – 16.00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 7:00 – 12:00 Uhr. Gemäß vorgegebener Alarm- und Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr werden bestimmte Einsätze, z.B. Container-Brände, auslaufende Betriebsstoffe nach Verkehrsunfällen oder Türöffnungen, als Allein-Einsätze ohne Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt. Darüber hinaus unterstützt die HWA den Einsatz der Ortswehren. Hierzu soll die Mindest-Personalstärke kurzfristig auf zunächst acht Einsatzkräfte aufgestockt werden. Außerdem werden Einsatzdienst und Sachgebietsaufgaben zukünftig voneinander getrennt.

Auch die Zuführung von Sonderfahrzeugen und/oder Einsatzmitteln zur Unterstützung der Ortswehren gehört zu der Aufgabe des Sachgebietes. Hierzu wird im Feuerwehrtechnischen Zentrum die entsprechende Einsatzstellenlogistik vorgehalten. Außerhalb der Regel-Arbeitszeit ist ständig ein Mitglied der HWA in Rufbereitschaft, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Aufgrund der Altersstruktur der derzeitigen Mitglieder ist es erforderlich so genannte Poolstellen vorzuhalten um kurzfristig auf dauerhafte Ausfälle reagieren zu können und die Einsatzfähigkeit der HWA nicht zu gefährden.

Aufgaben des Fachbereichs Vorbeugender Brandschutz / (Brandschutzdienststelle - Fachbereich 374) ab 2018

Im Rahmen einer Umstrukturierung wird das Amt 37 zukünftig die Aufgaben der Brandschutzdienststelle wahrnehmen. Die beiden bislang im Fachbereich 371 in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter wechseln in den neuen Fachbereich und stehen für den Einsatzdienst nicht mehr zur Verfügung. Zusätzlich wird ein Brandschutzingenieur eingestellt. Weiterhin ist die Einstellung eines Brandschutzbeauftragten für sämtliche Liegenschaften der Stadt Norderstedt geplant.

Neben den Bereichen, die bereits bisher im Fachbereich 371 bearbeitet wurden werden folgende wesentliche Aufgaben im Fachbereich 374 wahrgenommen:

- Durchführung der Brandverhütungsschau
- Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren, Prüfberichte als Prüfsachverständige (Anforderungen zum VB)
- Stellungnahmen und Überprüfungen von Gaststätten und Beherbergungsbetrieben in ordnungsrechtlichen Erlaubnisverfahren



- Stellungnahmen gegenüber Prüfsachverständigen für Brandschutz (Beteiligungsverfahren gemäß § 19 PPVO)
- Beratung von Firmen und Einrichtungen zum VB
- Stellungnahmen in Bauleitverfahren (Bebauungspläne, Flächennutzungsplan, Planfeststellungen)
- Zustimmungsverfahren zu Vorhaben des Bundes und des Landes
- Stellungnahmen nach BImSchG gegenüber Landesbehörden

Vorsorge für Großschadenslagen (Besondere Lagen)

Es gehört zu den Aufgaben der Stadt Norderstedt, bei Ereignissen,

- die mit einer Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit verknüpft sind,
- auch unter erschwerten Umständen, den Schutz und/oder die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen,
- die Verwaltungsfunktion aufrecht zu erhalten
- bei denen ein größerer personeller und/oder materieller Aufwand erforderlich ist, Vorsorge zu treffen.

Das vorhandene Konzept zur Bewältigung von Großschadensereignissen ist ein abgestuftes, sich ergänzendes und aufeinander aufbauendes System zur flexiblen und adäquaten Reaktion auf den jeweiligen Bedarfsfall, in dem die Feuerwehr Norderstedt ein wesentlicher Bestandteil ist.

Bis zu einer definierten Größenordnung nimmt die Feuerwehr innerhalb ihrer eigenen Zuständigkeit ihre Aufgaben selbständig wahr. Ist eine Größenordnung erreicht, die weiterführende Maßnahmen erforderlich machen oder in die originäre Zuständigkeit der Stadt Norderstedt als Gefahrenabwehrbehörde fallen, werden, unter der Einbindung einer Technischen Einsatzleitung vor Ort, die weiterführenden Maßnahmen durch den Führungsstab der Stadt Norderstedt koordiniert. Allerdings ist dieser Stab erst mit Verzögerung einsatzbereit, da kein fester Stabs- und Lageraum zur Verfügung steht und die Betriebsfähigkeit der derzeitig dafür genutzten Räumlichkeit erst aufwändig hergestellt werden muss. Hinzu kommt, dass diese Räumlichkeit aufgrund ihrer Raumstruktur als Stabs- und Lagerraum nicht geeignet ist.

Zur Vorsorge für Großschadenslagen werden erforderliche Materialien (z.B. Feldbetten, Stromerzeuger etc.) vorgehalten, der bislang vorhandene Bestand ist allerdings nicht ausreichend und muss kontinuierlich erweitert werden. Auch die personelle Ausstattung ist für die Sicherstellung der Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes nicht ausreichend, da im Schadensfall Angehörige der Feuerwehr für Maßnahmen der Stadt Norderstedt nicht oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen.

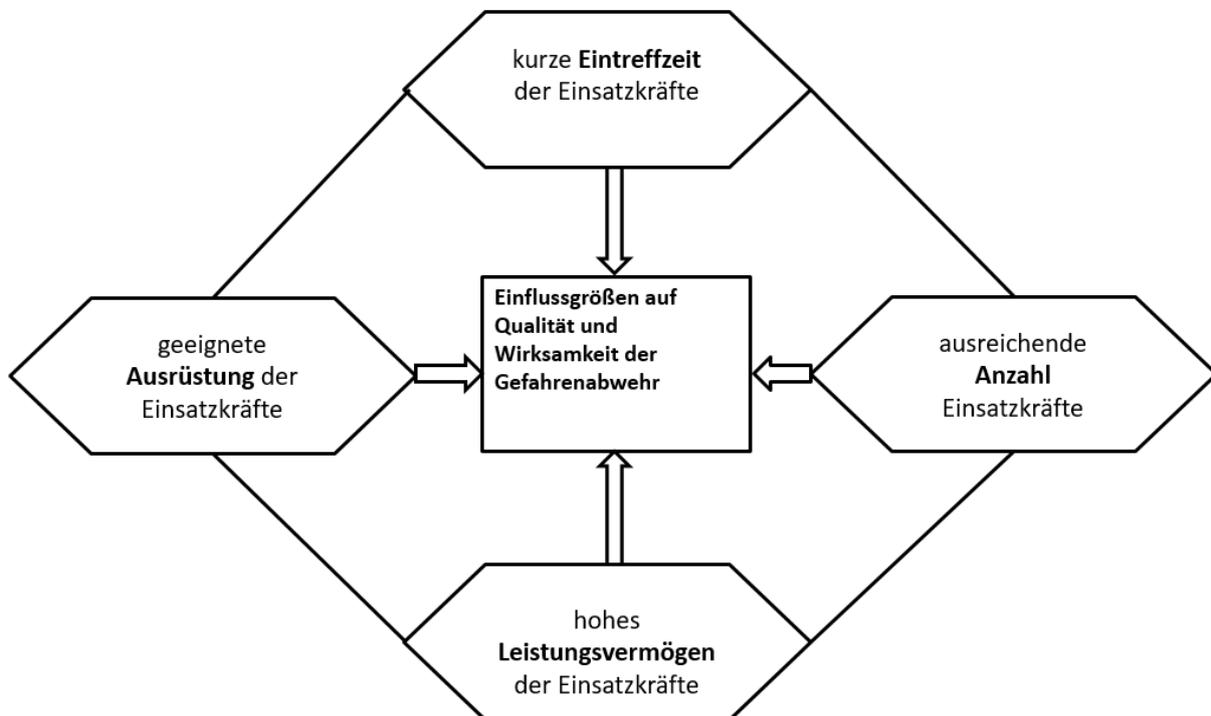
Ein System zur akustischen Warnung der Bevölkerung wurde mittlerweile installiert. Ergänzend hierzu wird eine Informations- und Warnapp eingeführt.



7. Messkriterien, Gutachten und Studien zur Brandschutzbedarfsplanung

Um zu ermitteln, wie viel „Feuerwehr“ eine Stadt benötigt und wie sicher eine Stadt ist, bedarf es Kriterien die als Messgrundlage hierzu dienen. Die Qualität der Leistungsstärke unterliegt somit vier Kriterien:

- a) Kurze Eintreffzeit
- b) Ausreichende Anzahl von Einsatzkräften
- c) Dem Einsatzspektrum angepasste Ausrüstung
- d) Hoher Ausbildungsstand der Einsatzkräfte

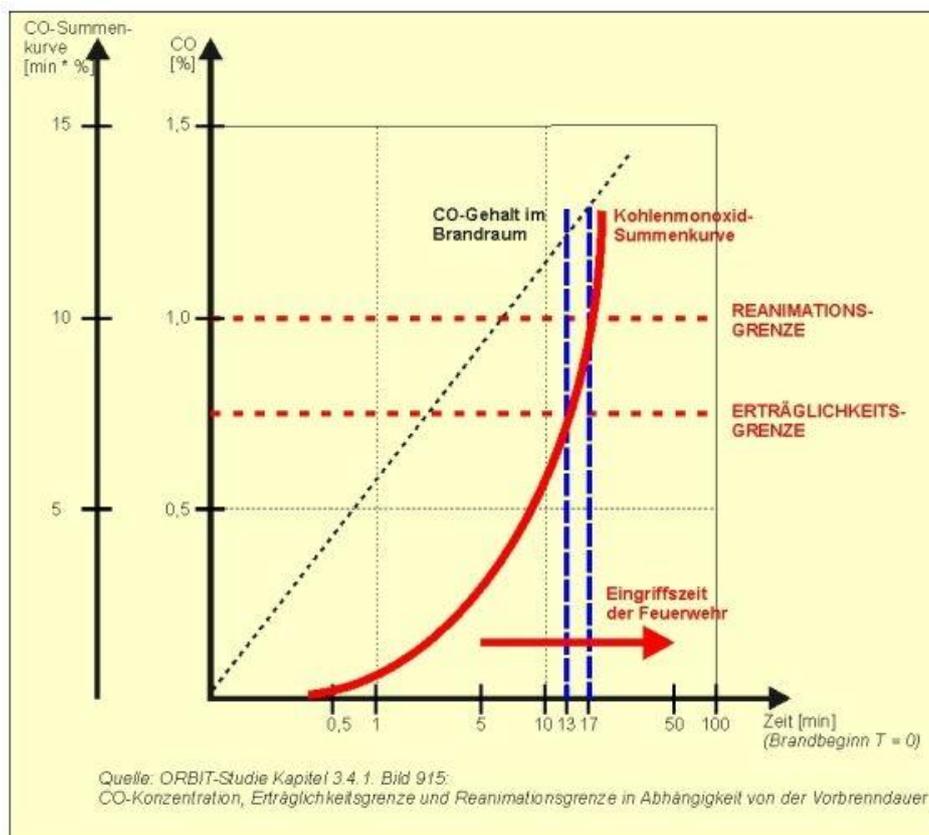


Grafik: FF Norderstedt

Für den Messfaktor „Kurze Eintreffzeit“ sind in verschiedenen Studien Empfehlungen ausgesprochen worden, die auch in der derzeit gültigen Rechtsprechung der Gerichte Anwendung finden und von den Landesfeuerwehrverbänden der Bundesrepublik anerkannt sind. **„Von diesem Ergebnis ist im Wesentlichen abhängig, wie viel Feuerwachen, Fahrzeuge und Geräte, sowie Einsatzkräfte eine Stadt benötigt“**. Zwei verschiedene Schutzzieldefinitionen werden nachfolgend kurz beleuchtet:

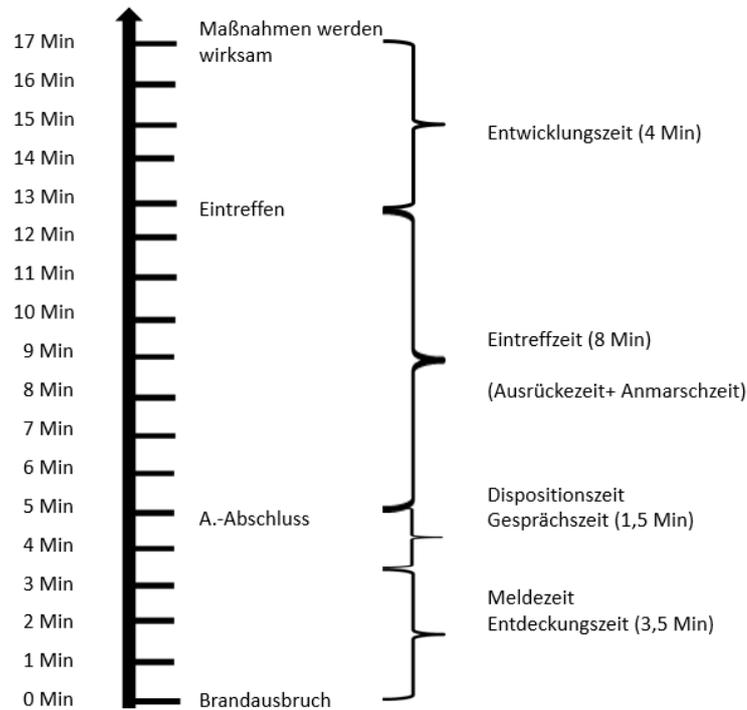
Ausgangslage – kritischer Wohnungsbrand:

Um einen vergleichbaren Messwert zu erhalten, gilt als dimensionierendes Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet. Die für dieses Szenario aufgestellten Qualitätskriterien für die Menschenrettung und Brandbekämpfung decken auch die üblichen Szenarien im Bereich der technischen Hilfeleistung mit ab, wie zum Beispiel Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen. In der Mitte der siebziger Jahre veröffentlichten ORBIT-Studie ermittelte man für Kohlenmonoxid eine Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten und eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten. Dies besagt: nach 13 Minuten verliert die Person das Bewusstsein (und kann sich damit den Rettern nicht mehr bemerkbar machen), nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation erfolglos. Die Feuerwehr muss daher spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation vor Ort sein und hat dann noch 4 Minuten Zeit, die Person zu finden, zu retten und zu reanimieren.



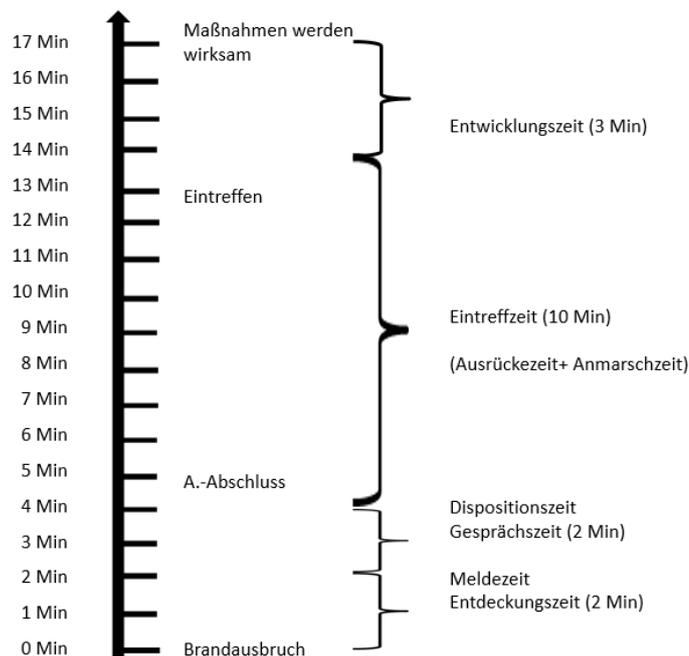
7.1 Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (kurz: AGBF)

In der Empfehlung der AGBF wird für den kritischen Wohnungsbrand folgende Zeitkette zugrunde gelegt:



7.2 Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

In den Hinweisen der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in Baden-Württemberg und in weiteren aktuellen Studien wird folgende Zeitkette zugrunde gelegt:





7.3 Regelungen zur Organisation des Brandschutzes in Australien und verschiedenen europäischen Ländern

Land	Normative Regelungen für Aus- bzw. Einrückebezirke	
Australien	Die maximale Ankunftszeit in Städten, beträgt zehn Minuten, im ländlichen Bereich 15 Minuten.	
Großbritannien	im Bereich	
	einer Vorstadt	acht bis zehn Minuten
	im ländlichen Bereich	20 Minuten
Für entfernte ländliche Bereiche sind keine Ankunftszeiten festgelegt.		
Griechenland	Die Ankunftszeit beträgt zehn Minuten in Städten und 30 Minuten im ländlichen Bereich.	
Dänemark	Die Ankunftszeit darf in Städten nicht mehr als zehn Minuten und 15 Minuten im ländlichen Bereich betragen.	
Irland	Die Ankunftszeit darf in Städten nicht mehr als zehn Minuten, im ländlichen Bereich kann sie 20 (und mehr) Minuten betragen.	
Norwegen	Die Normzeit in Städten darf zehn Minuten nicht überschreiten. Im ländlichen Bereich wird sie in Bezug auf die örtlichen Objekte mit erhöhtem Risiko (Krankenhäuser u.Ä.) festgelegt. In Abhängigkeit von der Kategorie des Bereiches (Stadtzentrum, Dorfzentrum) variieren die Ankunftszeiten in den Grenzen von zehn bis 15 sowie 15 bis 30 Minuten.	
Finnland	Die Normzeit für die Ankunft beträgt zehn Minuten für dicht besiedelte Bereiche mit einem hohen Gefahrenpotential und 20 Minuten für die verbleibenden Bereiche (ausgenommen dünn besiedelte Bereiche).	
Frankreich	Die Ankunftszeit darf in Städten zehn Minuten und im ländlichen Bereich 20 Minuten nicht überschreiten.	
Schweden	Die maximale Ankunftszeit von zehn, 20 oder 30 Minuten wird nach sehr gefährlichen, gefährlichen und weniger gefährlichen Bereichen (städtische und ländliche Bereiche) empfohlen.	

Grafik: FF Norderstedt, Auszug aus der Brandschutz 06/2009

8. Norderstedter Schutzziel

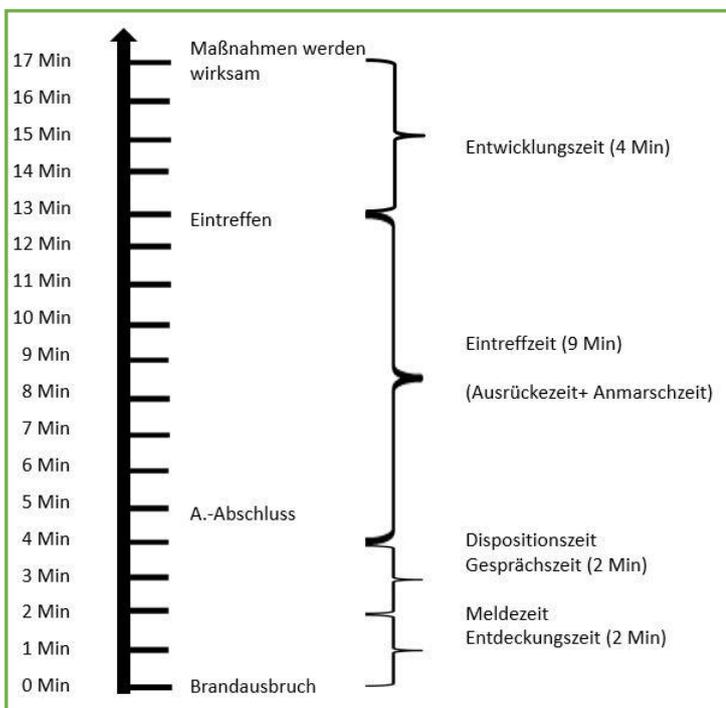
In der AGBF Empfehlung liegt eine Melde- und Entdeckungszeit des Schadenereignisses von 3,5 Minuten zugrunde die aus einer Ursprungsempfehlung aus dem Jahr 1998 stammt. Diesem Kriterium liegt nicht zugrunde, dass die durchschnittliche Melde- und Entdeckungszeit in den letzten 20 Jahren gesunken ist. Dies ist im Wesentlichen auf drei Kernpunkte zurückzuführen:

- a) Einführung der Rauchwarnmelderpflicht in Schleswig-Holstein aus dem Jahre 2005.
- b) Das in der Zwischenzeit stark ausgebaute Mobilfunknetz und die geänderten Möglichkeiten zur Meldung eines Schadensereignisses durch die große Verbreitung von Mobilfunkgeräten.
- c) Die engeren Auflagen der Landesbauordnung bei der Genehmigung von Gewerbebauten und der daraus resultierenden Auflage zur Installation von automatischen Brandmeldeanlagen.

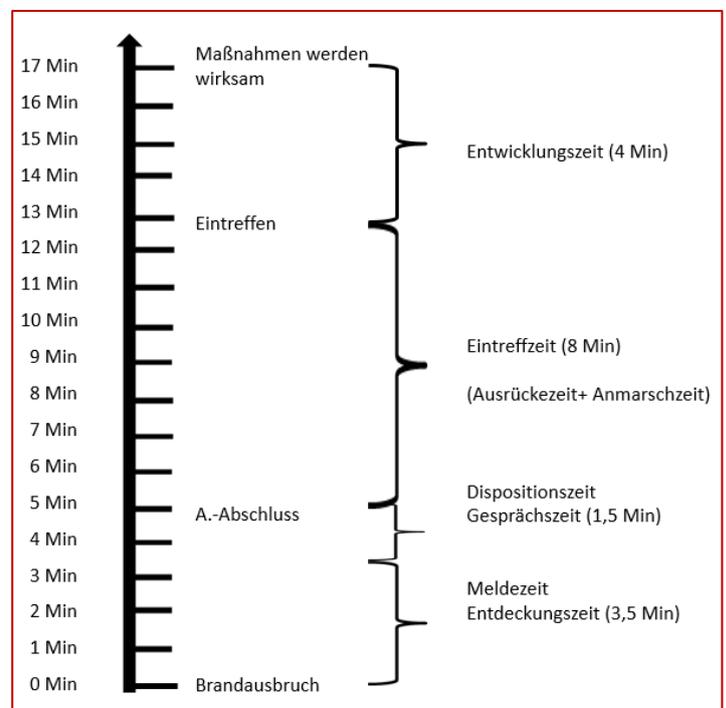
In der aktuellsten Überarbeitung aus dem Jahr 2015 wird gänzlich auf diesen Zeitintervall verzichtet. Gemäß des Innenministeriums und des LFV Baden-Württemberg, sowie des LFV Niedersachsen ist die Entwicklungszeit von vier Minuten auf drei Minuten herabgesetzt. Diese ohnehin knapp bemessene Zeitvorgabe darf nicht geändert werden. Für die Stadt Norderstedt ergibt sich daher eine rechnerische Zeitersparnis von einer Minute im Bereich der Melde- und Entdeckungszeit, die entsprechend der städtischen Struktur der Eintreffzeit (Ausrücke- und Anmarschzeit) zugeordnet wird. Dies wird auch durch den Unterhalt einer Integrierten Leitstelle mit dem Standort in Norderstedt unterstützt.

Ein wesentlicher Vorteil der sich durch den Beschluss, diese Einrichtung in Norderstedt zu unterhalten, ausgezahlt hat. Durch diese nahe Anbindung liegt die Dispositions- und Alarmierungszeit für die Feuerwehr im Auswertezeitraum Mai 2016 bis Mai 2017 bei Durchschnittlich 1 Minute 09 Sekunden. Weitere Unterstützung erfährt das System durch aktuelle Rechtsprechung indem die Hilfsfrist für die Feuerwehr erst nach abgesetzter Alarmierung beginnt.

Gleichbleibend ist festzuhalten, dass an die relevanten Plangrößen (Eintreffen der Einsatzkräfte - 13 Minuten - und Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen, gemessen an der Reanimationsgrenze - 17 Minuten - nicht geändert werden. Es ergibt sich für sämtliche nachfolgenden Planungen folgende Zeitkette:



Grafik: FF Norderstedt / Abbildung 1



Grafik: AGBF Empfehlung / Abbildung 2

Abbildung 2 zeigt den Vergleich der Zeitketten der Schutzzieldefinition der AGBF mit der Schutzzieldefinition gemäß den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Norderstedt in Anlehnung der Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg, sowie weiterer Fachliteratur der jüngeren Vergangenheit. In beiden Modellen stellen die Entdeckungs- und Meldezeiten jeweils Größen dar, die nicht durch die Feuerwehr beeinflussbar sind. Die in dem Model der Feuerwehr Norderstedt angenommenen Werte entsprechen den in der Fachliteratur angegebenen Durchschnittswerten.

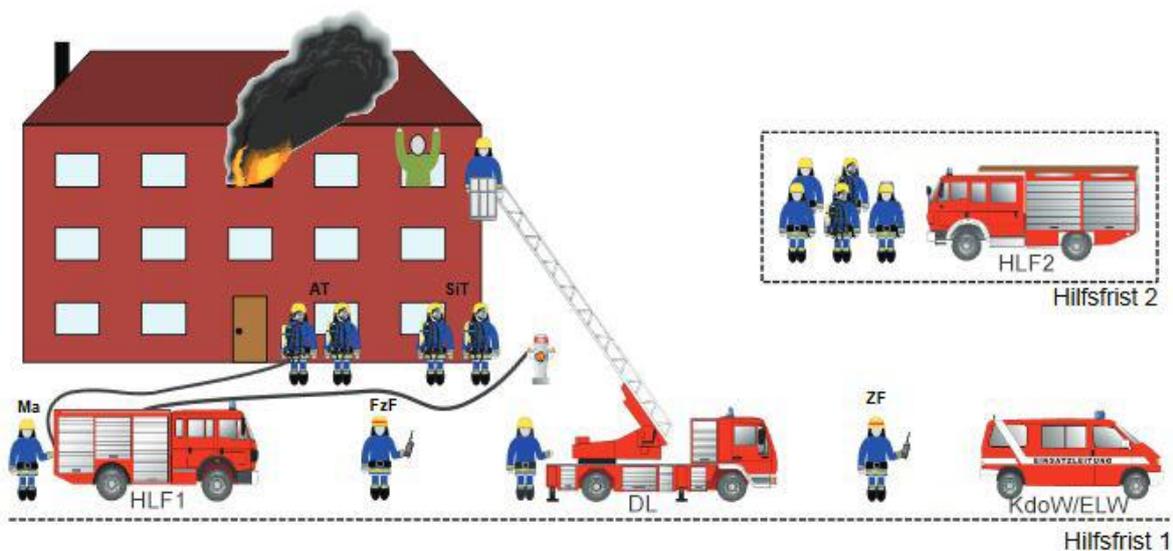
Von der Feuerwehr ebenfalls nur sehr bedingt beeinflussbar ist die Dispositions- und Gesprächszeit. Trotz modernster Leitstellentechnik und besonders geschulten Disponenten stellt der zumeist sehr aufgeregte Anrufer die größte Unwägbarkeit dieses Glieds der Zeitkette dar. Die Ausrückezeit (Alarm bis Abfahrt) beträgt bei der Feuerwehr Norderstedt durchschnittlich zwischen 3,5 bis 4,5 Minuten. Die Entwicklungszeit der Einsatzkräfte, das heißt die Zeitspanne vom Eintreffen an der Einsatzstelle bis zum Abschluss einer zeitkritischen Rettung ist nicht allgemeingültig definierbar. Zu unterschiedlich sind die Gebäude bezüglich ihrer Höhe und Zugänglichkeit. Die in diesen Modellen gewählten Werte von vier Minuten sind sicherlich in vielen Fällen nicht ausreichend. Damit wird deutlich, dass das einzige durch die Struktur einer Feuerwehr stark beeinflussbare Zeitglied die Anmarschzeit von der Feuerwache bis zum Einsatzort darstellt.

Auch wenn diese teilweise empirisch ermittelten Werte unterschiedliche Zeitspannen berücksichtigen (Zeitkette Feuerwehr Norderstedt, AGBF Empfehlung und Empfehlung des LFV Baden-Württemberg), werden bei allen Modellen die Einsatzmaßnahmen nach 17 Minuten wirksam. Dies ist auf die ermittelte Reanimationsgrenze von 17 Minuten zurückzuführen (siehe Orbit-Studie). Vor dem Hintergrund dieses selben Endpunktes der drei unterschiedlichen Zeitkettenmodelle wird im weiteren Verlauf die Zeitkette der Feuerwehr Norderstedt zugrunde gelegt. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass diese Festlegungen neueren Datums sind und zum anderen nicht nur vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg erarbeitet sondern auch von den dortigen kommunalen Spitzenverbänden mitgetragen und von der aktuellen Fachliteratur vertreten werden.

Allen anerkannten Schutzzielen liegt der kritische Wohnungsbrand zu Grunde. Aufgrund der Seltenheit dieses Ereignisses in der Stadt Norderstedt, hat der Vorstand der Feuerwehr Norderstedt die Vielzahl von verschiedenen Einsätzen in vier Kategorien unterteilt (Kategorie A –kritischer Wohnungsbrand nach AGBF– bis Koterie D –Bagatelle-Einsätze–).

„Es ist zwingend erforderlich, dass jedes Hilfeersuchen unserer Bürgerinnen und Bürgern in einer ereignisgerechten Zeit und in einem der Situation angemessenen Umfang abgearbeitet wird.“

8.1 Kategorie -A- Menschenleben in Gefahr / kritischer Wohnungsbrand, eingeklemmte Person nach Verkehrsunfall



Die Grafik stellt die absolute Mindestanforderung dar. Spätestens 9 Minuten nach abgesetzter Alarmierung ist die Feuerwehr vor Ort und leitet die Rettungsmaßnahmen mit mindestens 9 für die Aufgaben qualifizierten Funktionen ein. Nach weiteren 5 Minuten trifft das 2. HLF mit mindestens weiteren 5 qualifizierten Funktionen ein. Die Aufgaben sind entsprechend der nächsten schematischen Darstellung verteilt. Die Einsatzstichworte hierzu lauten:

FEU-TG (Feuer einer Tiefgarage, >1.000 Qm)*, FEU-KE (Feuer in einem Keller eines Mehrfamilienhauses > 22 Meter)*, FEU-Y (Feuer, Menschenleben in Gefahr), FEU-HO (Feuer in einem Hochhaus > 22 Meter)*, FEU-SENIO (Feuer in einer Senioreneinrichtung)*, FEU-KLINIK (Feuer in einem Krankenhaus)*, FEU-ZUG-Y (Feuer in einem Zug)*.

Mit einem * gekennzeichnete Stichworte werden laut gültiger Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) im 2. Alarm (Vollalarm von zwei Feuerwehren) alarmiert, sodass zwei Züge der Feuerwehr diesem Einsatz zugeordnet werden. Es ergibt sich also min. die doppelte Funktionsstärke die diesem Einsatzstichwort zugeordnet wird. In fast allen Bereichen des Stadtgebietes kann durch die Wehr der 2. Alarmfolge die 2. Hilfsfrist mit einem Führungsfahrzeug, einem HLF1 und einer DL erreicht werden, sodass sich in der Regel eine Mindest-Funktionsstärke von 23 Einsatzkräften



ergibt und kurze Zeit später eine Mindestfunktionsstärke von 28 qualifizierten Funktionen. Bei diesen Stichworten ergibt sich in den letzten 24 Monaten in der Realität allerdings eine Stärke von durchschnittlich 42 Einsatzkräften die 14 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort waren.

Einsatzaufgaben	Personal	
	Eintreffzeit	
	9 min	14 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz		2
Rettung von Personen aus Fenstern über Drehleitern	2 + 1*	
In Sicherheit bringen von Personen unter Atemschutz und/ oder Durchsuchen von Räumen mit Bedrohung durch Brand-rauch (nicht direkt vom Brand betroffen)	2	
Bedienen von Pumpen und Aggregaten, Führen eines Einsatzfahrzeugs	1	1
Sicherheitstrupp	1 + 1*	
Atemschutzüberwachung	1*	1*
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1	1*
Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug)		1
Herstellung der Wasserversorgung vom Hydrantennetz und / oder Schlauchverlegen		1 + 1*
Durchführung der taktischen Ventilation	2*	
Gesamtpersonal	9	5

Grafik: FF Norderstedt / Mit einem *gekennzeichnete Funktionen können vor Ort in Doppelfunktion wahrgenommen werden.

Meinungsumfrage des FORSA-Institutes zu den Erwartungen der Bürger

Unabhängig von fachspezifischen Grundlagen zur Feuerwehrbedarfsplanung sind für eine zielorientierte Einrichtung der Stadtverwaltung auch die Erwartungen der Kunden ein wichtiger Faktor. Für vier von fünf Befragten ist das schnelle Erscheinen der Feuerwehr am Einsatzort „sehr wichtig“. Weitere Kriterien waren „hohe Professionalität“, „absolute Vertrauenswürdigkeit“ und eine „moderne Ausstattung“. In der Summe forderten damit über



90 % der Befragten ein Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort spätestens zehn Minuten nach dem Notruf.

Quelle: Readers Digest Studie 2005: Wertschätzung und Erwartungshaltung gegenüber Berufen

8.2 Kategorie B, C und D

Auf der Basis beispielhafter Szenarien werden auch für alle weiteren Einsatzstichworte in Abhängigkeit ihrer Risikobewertung Maßstäbe für einen Zielerreichungsgrad festgelegt. Hierzu sind zusätzlich zum vorangegangenen kritischen Wohnungsbrand (Kategorie A) folgende Kategorien festgelegt:

Kategorie A	Kategorie B		Kategorie C	Kategorie D
Vollalarm			Kleinalarm	
9 Minuten	10 Minuten		10 Minuten	15 Minuten
16 (14+2) Kameraden/innen	14 Kameraden/innen	9 Kameraden/innen	5 Kameraden/innen	Der Situation angepasste Anzahl an qualifizierten Kameraden/innen
AGBF Zug ELW1 / HLF1 / DL / HLF2	Zug ELW1 / HLF1 / DL / HLF2	taktischer Zug ELW1 / HLF1 / DL	taktische Staffel HLF1 / ggf. Sonderkomponente	Personalstärke an Einsatzlage angepasst
<ul style="list-style-type: none"> FEUY PKL FEU-HO FEU-SENIO FEU-KLINIK FLUNF 	<ul style="list-style-type: none"> FEU 2. ALF 3. ALF FEU-FL FEU-LKW FEU-KE FEU-TG FEU-E FEU-SCHORN FEU-WALD FEU-TKW FEU-TU DRZF-Y PIW GAS XUNF EINST VU-TANK ZUG / ZUGY 	<ul style="list-style-type: none"> FEU Alarmierungen die aufgrund einer automatischen Brandmeldeanlage in den Einsatz führen. 	<ul style="list-style-type: none"> Kleineinsätze im Zusammenhang mit Menschengefahr NOTTV FEU-HRM ohne Schadbild FEU-K-CONT FEU-PKW FEU-K-SONST FEU-DL FEU-AUS AUSLK DRZF-BAUM DRZF-DACH DRZF-EIS DRZF-SONST TIER PERB PSCHL 	<ul style="list-style-type: none"> LENZ SONST ERKU GSG INS SICH AUSN STURM WASSER
1. Frist 9 Minuten/ 9 Personen	1. Frist 10 Minuten/ 8 Personen	1. Frist 10 Minuten/ 7 Personen	1. Frist 10 Minuten/ 5 Personen	Dieser Kategorie unterliegen keine Fristen
2. Frist 14 Minuten/ 14+2 Personen	2. Frist 15 Minuten/ 14 Personen	2. Frist 15 Minuten/ 9 Personen	Keine 2. Frist	

* Der Zeitansatz der Fristen startet mit der abgesetzten Alarmierung durch die Integrierte Leitstelle Holstein. Dem Mindestkräfteansatz sind ggf. Sonderkomponenten hinzuzufügen.

Kategorie B:

Hierbei handelt es sich um alle Einsätze die nicht der Kategorie A zugeordnet sind. Darüber hinaus sind hier Szenarien berücksichtigt die vom Kräfteansatz eine Zugstärke erforderlich machen und in denen sich das Einsatzgeschehen außerhalb des innerstädtischen Bereiches befindet. Die Unterteilung in dieser Matrix wird zusätzlich noch in einem weiteren Punkt vorgenommen: Objekte, die durch das Aufschalten einer automatischen Brandmeldeanlage eine besonders reaktionsschnelle Alarmierung zur Folge haben (in der Regel unter 15 Sekunden). In den Betriebszeiten dieser Unternehmen wird in der Matrix (Kategorie B.2) ein taktischer Zug in den

Einsatz entsendet, da hier in einem real Fall zusätzlich durch das Betriebspersonal ein gesonderter Notruf über die Notrufnummer 112 abgesetzt wird.

In diesem Fall wird auf Entscheidung des zuständigen Leitstellendisponenten gegebenenfalls eine Alarmstufenerhöhung vorgenommen. Dieser taktische Zug wird nur zu den Betriebszeiten der Unternehmen eingesetzt, pauschal von montags bis freitags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Kategorie C:

Kleineinsätze bei denen wenige Einsatzkräfte mit einem HLF genügen werden in der Kategorie C geführt. Hier ist das zeitnahe Eintreffen erforderlich, da zum einen Personen hinter verschlossener Wohnungstür Hilfe benötigen oder zur Vermeidung von Sachschäden ein zeitgerechtes Eingreifen erforderlich werden.

Kategorie D:

Alle jene Einsätze die keiner vorangegangenen Kategorie zuzuordnen sind, werden in der Kategorie D geführt. Hier handelt es sich um Bagatelle Einsätze die entweder nicht zeitkritisch sind oder bei denen zum Teil weniger als ein HLF benötigt werden. Beispielsweise sind in diesem Zusammenhang Szenarien zu verstehen, wie Erkundungseinsätze oder Einsätze die aufgrund ihrer Initiativ-Alarmierung keine Eile haben (Tragehilfen für den Rettungsdienst bei z.B. Adipösen Personen – die Alarmierung durch den Rettungsdienst erfolgt meist präventiv, bevor die Maßnahmen am Patienten abgeschlossen sind oder das geeignete Transportmittel zugeführt wurde). Dennoch ist der Anspruch einer leistungsfähigen Feuerwehr wie der unseren, in einer vordefinierten Zeit am Ereignisort zu sein, sodass bei sämtlichen Ereignissen unserer Bevölkerung gewährleistet ist, dass nach Absetzen eines Hilfeersuchens, die Feuerwehr auch in angemessener vordefinierter Zeit vor Ort ist und Maßnahmen einleitet.

8.3 Zielerreichungsgrad

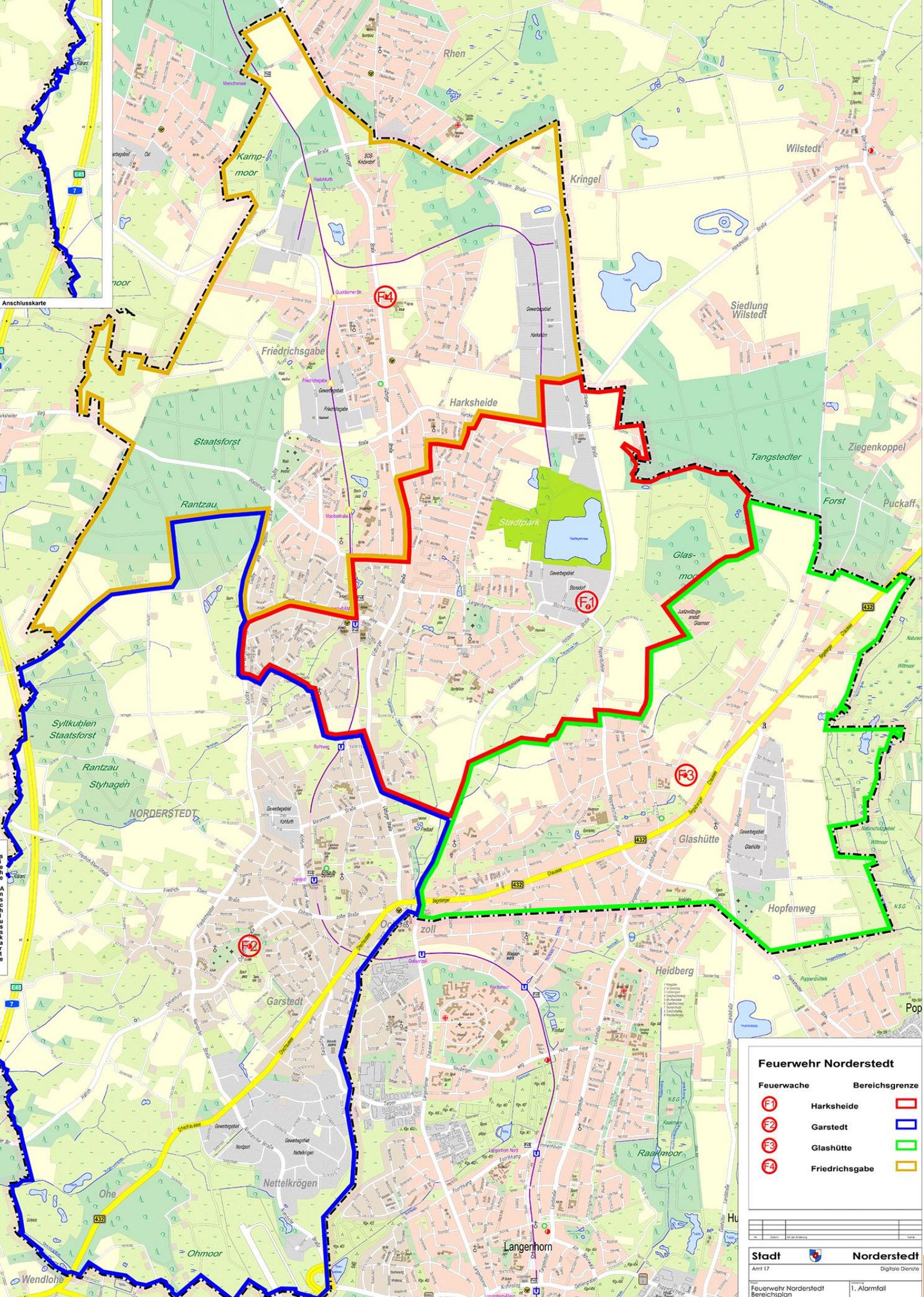
Der Zielerreichungsgrad gibt an, in welchem Ausmaß ein Ziel verwirklicht worden ist. Eine maximale Zielerreichung ist oftmals nicht möglich, da bei komplexen Entscheidungssituationen mehrere Ziele gleichzeitig angestrebt werden. Die Ermittlung des Zielerreichungsgrades bei quantifizierbaren Zielen lässt sich mit Hilfe statistischer Verfahren durchführen. Für die oben benannten Kategorien empfiehlt der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein (kurz: LFV-SH) (LBM Detlef Radke) ein Zielerreichungsgrad von 80% einzuhalten. Die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) strebt hingegen einen Zielerreichungsgrad von 90% an. Das Norderstedter Schutzziel strebt also an, über dem ausgesprochenen Zielerreichungsgrad des eigenen LFV-SH zu sein.



8.4 Alarm und Ausrückebereiche der Ortswehren.

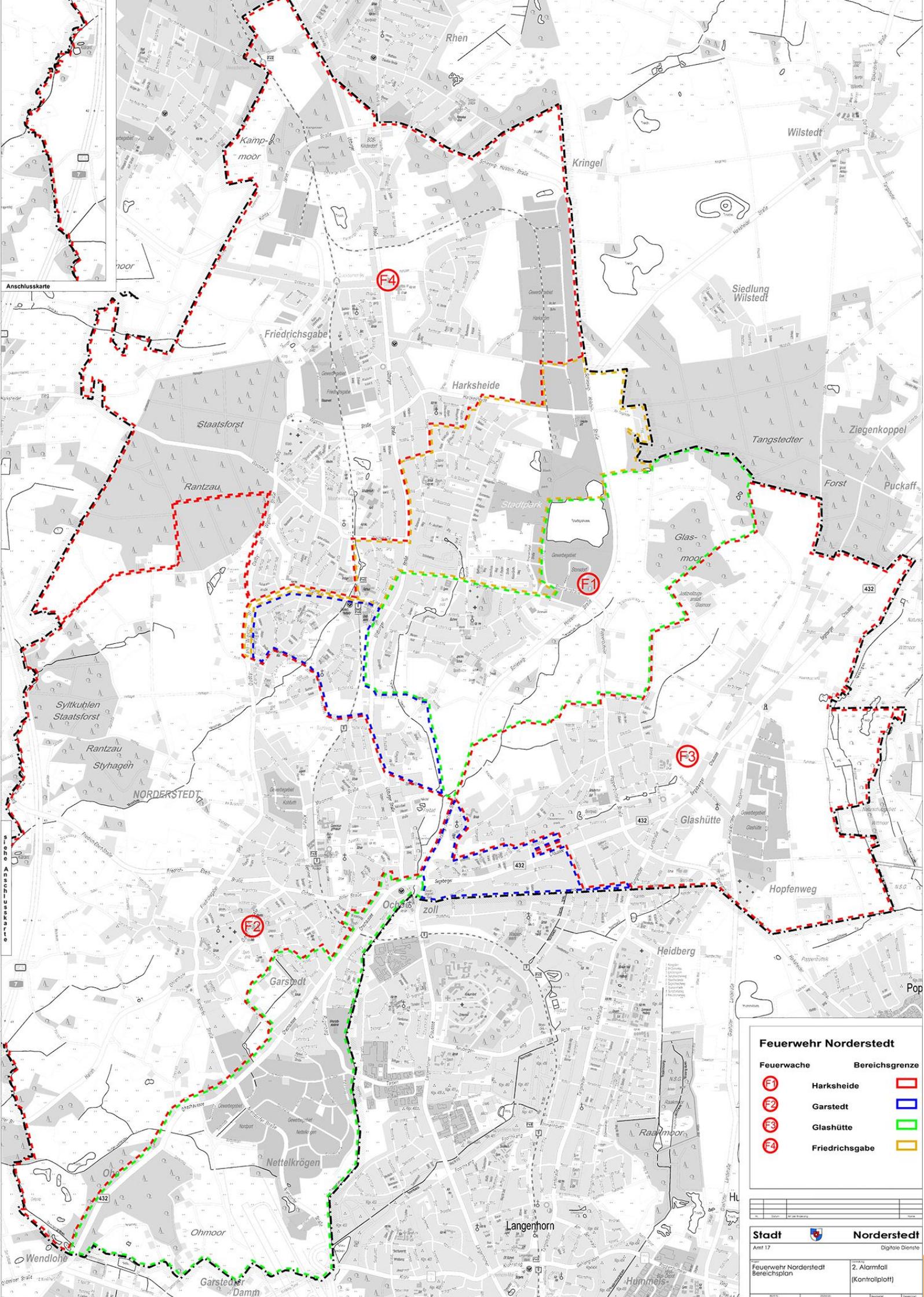
Aufgrund des Norderstedter Schutzziels ergeben sich für die einzelnen Wachen-Standorte, unabhängig der Zuordnung einzelner Stadtteile nachfolgende Ausrückebereiche (1. Grafik). Für den Bereich der 2. Alarmfolge ergeben sich in der 2. Grafik die Zuordnung der Einsatzgebiete. Durch die hohe Flexibilität und das permanente Controlling gemäß vorstehenden Modells, wird auf veränderte Parameter umgehend reagiert:





Feuerwehr Norderstedt

Feuerwache	Bereichsgrenze
F1	Harksheide
F2	Garstedt
F3	Glashütte
F4	Friedrichsgabe



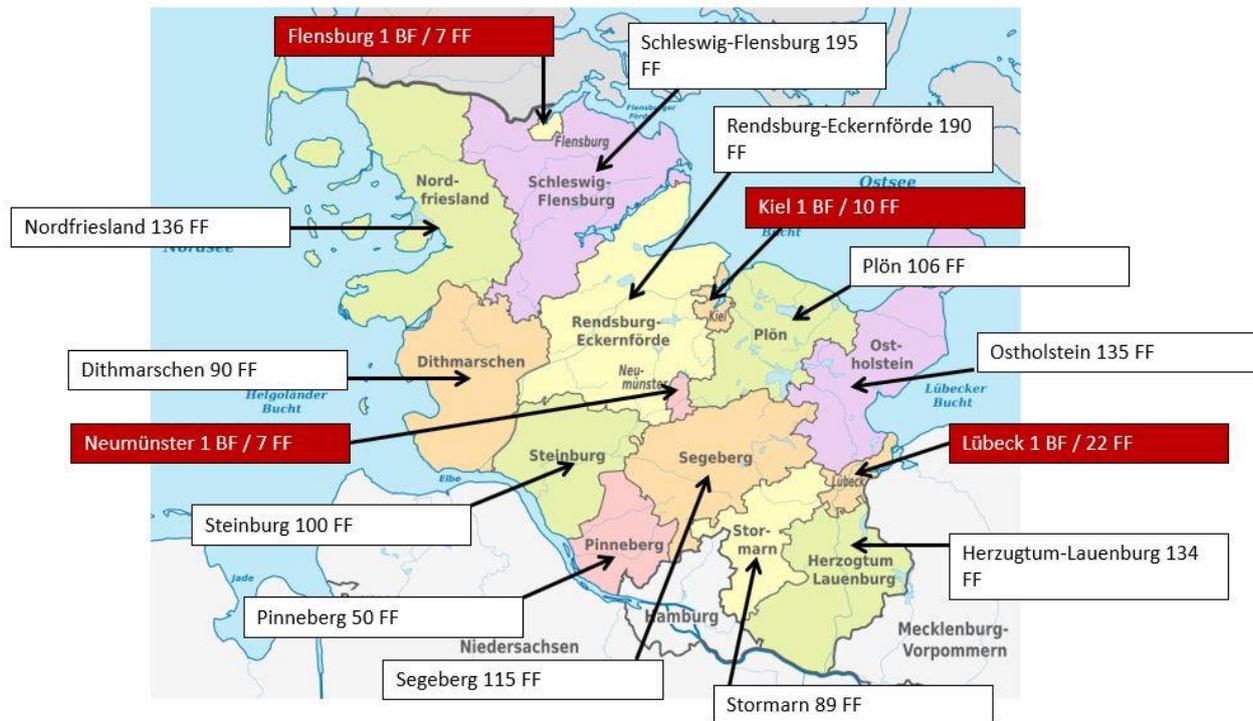
Feuerwehr Norderstedt

Feuerwache	Bereichsgrenze
F1	Harksheide
F2	Garstedt
F3	Glashütte
F4	Friedrichsgabe

Stadt Amt 17		Norderstedt Digitale Dienste
Feuerwehr Norderstedt Bereichsplan	2. Alarmfall (Kontrollplot)	

9. Struktur & Regelungen des Landesfeuerwehrverbands Schleswig-Holstein

Überblick des Feuerwehrwesens in Schleswig Holstein:



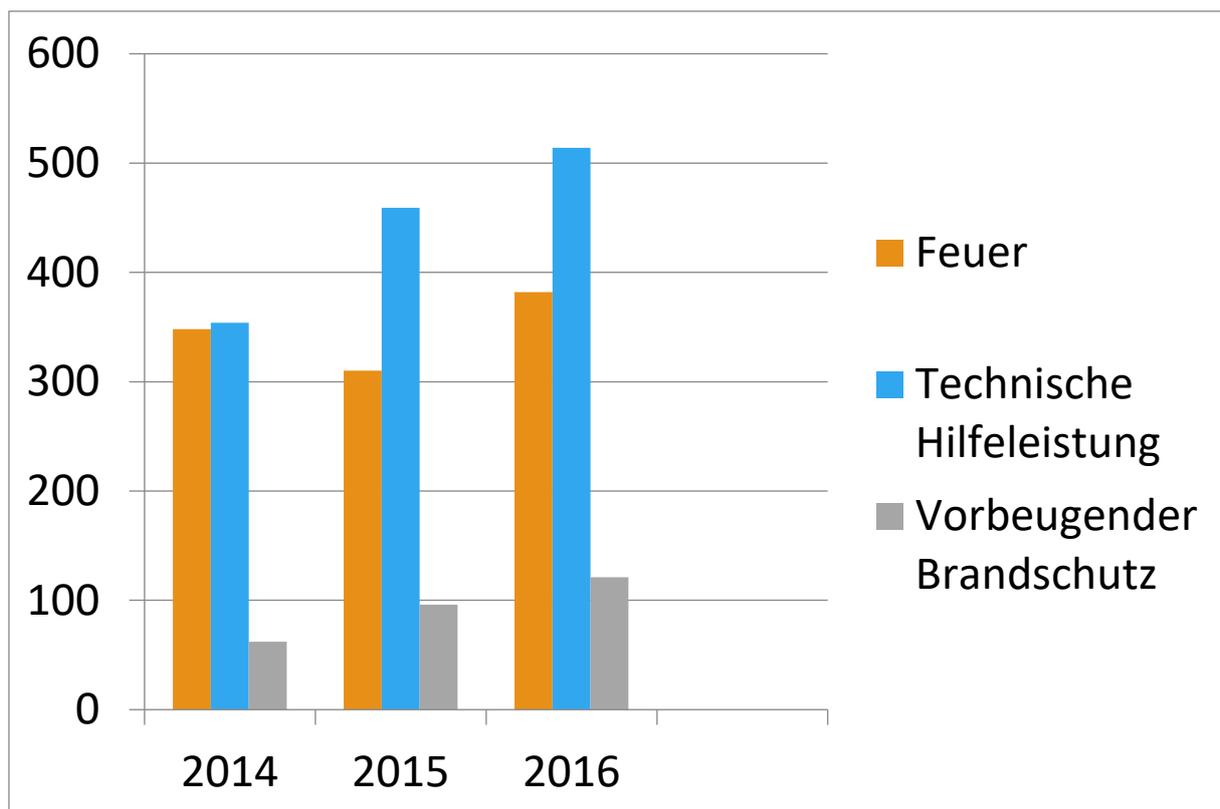
Grafik: FF Norderstedt / Auszug aus einer Präsentation des LBM vom 22.08.2012

Im der Veröffentlichung des Landesbrandmeisters, Dipl.-Ing. Detlef Radtke, vom 22.08.2012 werden grundsätzlich die gesetzlichen Pflichten und Aufgaben der Feuerwehren in unserem Land noch einmal detailliert beschrieben. Auch die Hilfsfristen werden definiert und unterstützt im Wesentlichen das Norderstedter Schutzziel in den Bereichen, in denen wir von der AGBF Empfehlung marginal aus vorgenannten Gründen abweichen.

„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.“

Zitat: (Oberverwaltungsgericht Münster, 10A 363/86)

10. Einsatzstatistik und Schwerpunkte



Auf die Änderungen in Art und Umfang der Einsätze hat die Feuerwehr in den vergangenen Jahren richtig reagiert und grade im Bereich der Ausrüstung im Umgang mit gefährlichen Gütern und Stoffen mit passenden Einsatzmitteln vorgesorgt. An diesem Konzept und dem aktuell gültigen Fahrzeug- und Beschaffungsplan in Hinsicht auf Ausrüstungsgegenstände, die dem allgemein technischen Fortschritt unserer schnell wachsenden Stadt standhalten, ist zwingend festzuhalten. Nur so können wir die uns gestellten Aufgaben bewältigen. Grade die Ansiedelung von Großkonzernen fordert auch den technischen Fortschritt einer leistungsstarken Feuerwehr.

An einem Standort, wo Forschung und Entwicklung betrieben werden, muss die Sicherheitsarchitektur ständig mitwachsen.

Auch wenn wir sogenannte Sonder- und Flächenlagen (zumeist wetterbedingte Einsätze) aus der Statistik heraus nehmen, ist in den letzten Jahren eine moderat steigende Anzahl von Einsätzen festzustellen. Es ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren die Zahl der Gesamteinsätze im Mittel um jährlich ca. 3% bis 5% steigen werden. Dies ist unter anderem darauf zurück zu führen, dass die Stadt Norderstedt weiteren Zuzug fokussiert und insgesamt die Metropolregion Hamburg weiter wächst. Hiervon partizipiert auch Norderstedt. Dies bezieht sich sowohl auf die Anzahl der Einwohner als auch auf die Ansiedelung weiterer Mittel- und Großbetriebe. Je mehr Einwohner und je mehr Gewerbebetriebe eine Stadt hat, desto mehr Einsätze hat die Feuerwehr zu bewältigen.



Weiterhin ist kritisch festzuhalten, dass Bewohnern/innen die in einer städtischen Struktur wie Norderstedt leben, den „Service“ eine Feuerwehr zu sogenannten Bagatelle-Einsätzen zu rufen, nutzen (Einsätze für die keine Feuerwehr notwendig ist), weiter zunimmt. Findet hier kein gesellschaftliches Umdenken statt, wird diese Art von Einsätzen in ihrem Umfang weiter steigen.

Durch die werktäglichen Verkehrsströme halten sich im Stadtgebiet am Tage, rund 25% mehr Besucher auf, als Einwohner die hier leben.

10.1 Tagesverfügbarkeit

Die Struktur der Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehr hat sich in den vergangenen zehn Jahren weiter verändert. Insgesamt hat sich die Feuerwehr verjüngt. Dies war ein wichtiger Schritt in Richtung Zukunftsfähigkeit unserer Wehren. Durch diese „Verjüngung“ gibt es zwei wesentliche Folgen die es in Zukunft zu beachten gilt:

- Die Tagesverfügbarkeit unserer aktiven Mitglieder in Norderstedt hat grundsätzlich - den gesamten Bundestrend folgend - etwas abgenommen. Dies ist vor allem darauf zurück zu führen, dass viele jüngere Kameraden/innen einen Arbeitsplatz außerhalb von Norderstedt haben. Das heutige Berufsleben fordert mehr Flexibilität von seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.
- Mit steigender Anzahl an Einsätzen bei denen die Feuerwehr aufgrund eines Fehlalarms nicht tätig wird (z.B. das Auslösen automatischer Brandmeldeanlagen, Heimrauchmeldern die ohne erkennbaren Grund auslösen), sinkt bei einigen Arbeitgebern die Bereitschaft ihre Mitarbeiter/innen für den Einsatzdienst freizustellen. Bei reellen Schadenslagen ist die Bereitschaft nach wie vor sehr hoch. Durch Urlauber, Schichtarbeiter, Selbstständige, städtische Angestellte und aktive Mitglieder, die ihre Arbeitszeit frei einteilen können, ist die Einsatzbereitschaft dennoch grundsätzlich nicht gefährdet.

Auch in der Vergangenheit haben wir als moderne Feuerwehr auf Veränderungen reagiert. Beispielhaft sei hierzu die Stationierung eines Mannschaftstransportfahrzeuges im Norderstedter Rathaus erwähnt, welches bei der Alarmierung einer Ortswehr zur entsprechenden Wache mit ausrückt und dort gegebenenfalls weitere Fahrzeuge (Mannschaft und Gerät) in den Einsatz bringt.

10.2 Hauptamtliche Wachabteilung (kurz: HWA)

In der Zeit von montags bis donnerstags 07.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 07.00 bis 12.00 Uhr wird die Freiwillige Feuerwehr Norderstedt durch eine Hauptamtliche Wachabteilung mit einer mindeststärke von 6 Funktionen unterstützt (eine Löschfahrzeugbesatzung). Um die



Tagesverfügbarkeit, sowie die erste Hilfsfrist stadtweit sicherzustellen, müssen in Zukunft 8 Funktionen im Tagesdienst (eine Löschfahrzeugbesatzung und eine Drehleiterbesatzung) durch hauptamtliche Kräfte sichergestellt werden. Der Führungsdienst kann uneingeschränkt durch ein modernes Führungssystem von der Freiwilligen Feuerwehr übernommen werden. Es gilt folgende Entwicklung durch rechtzeitige Gegenmaßnahmen zwingend zu unterstützen:

- Bedingt durch ein punktuell hohes Verkehrsaufkommen und durch die Tatsache, dass Kameraden/innen nicht so dicht am Gerätehaus arbeiten wie sie wohnen, besteht die mittelfristige Herausforderung, dass verzögerte Ankommen am Gerätehaus einzelner und wechselnder Ortswehren zu kompensieren. Je weiter ein Kamerad von der Wache entfernt arbeitet und je mehr Verkehr sich am Tage auf den Straßen aufhält, desto länger brauchen die Mitglieder der Feuerwehr um mit einem Feuerwehrfahrzeug auszurücken.
- Ein hohes Einsatzaufkommen von Fehlalarmierungen am Tage könnte dazu führen, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die bedingungslose Bereitschaft reduzieren, ihre Mitarbeiter/innen für den Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr freizustellen. Eine mögliche Überbelastung der Unternehmen muss rechtzeitig erkannt und möglicherweise entstehende Lücken in der Versorgung geschlossen werden. Freiwillige Feuerwehr muss am Tage dann gerufen werden, wenn sie wirklich gebraucht wird. Die Anzahl an Kameraden/innen die auch am Tage uneingeschränkt für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen (Urlauber/ Schichtarbeiter / Selbstständige/ städtische Angestellte /und weitere) reicht jedoch in Norderstedt nachhaltig aus, um die Hauptamtliche Wachabteilung zu unterstützen.
- Für mögliche Parallel-Bagatelle-Einsätze wird derzeit, zusätzlich zur HWA, die in dem Wachbezirk zuständige Ortswehr alarmiert. Durch die Erhöhung der Funktionsstärke um zwei Funktionen (Von 6 auf 8), können am Tage zukünftig auch mehrere kleinere parallel Einsätze abgearbeitet werden.

„Das System der Freiwilligen Feuerwehr mit der gegenseitigen Unterstützung einer Hauptamtlichen Wachabteilung hat sich in unserer Stadt bewährt. Es ist organisatorisch sichergestellt, dass dieses funktionierende System unter Anpassung an steigende Bedingungen, in einer ständig wachsenden Stadt, auch langfristig erfolgreich ist.“

11. Perspektiven

Die Freiwillige Feuerwehr Norderstedt ist in allen ihren Fassetten modern und zukunftsfähig aufgestellt. In der Einsatzdokumentation haben wir ein tagesaktuelles Controlling installiert, das uns in die Lage versetzt auf Nuancen zu reagieren (Siehe Tabelle 8.2). Sollte hieraus perspektivisch ersichtlich sein, dass sich heute feststehende Parameter in Zukunft verändern könnten, ergeben sich folgende mögliche Eskalationsstufen. Diese sind sehr stark abhängig von der Entwicklungsgeschwindigkeit unserer Stadt:

Kurzfristig / umgehend

- a. Aufstockung der HWA von sechs auf insgesamt acht Funktionen in den zurzeit vereinbarten Zeiten.

Dies versetzt die Feuerwehr in die Lage, die Hilfsfrist in Bereichen unserer Stadt sicherzustellen, in denen die ehrenamtlichen Kräfte durch die werktägliche Verkehrssituation Schwierigkeiten haben, die Hilfsfrist stadtweit sicherzustellen. Parallel besteht die Möglichkeit durch eine optimierte Alarm- und Ausrückeordnung zwei kleinere zeitgleiche Einsätze abzuarbeiten, ohne dass ehrenamtliche Einsatzkräfte Ihren Arbeitsplatz für Bagatelle-Einsätze verlassen müssen.

Mittelfristig

- b. Mögliche Ausweitung der Arbeitszeiten der Hauptamtlichen Wachabteilung von Mo. bis Fr. von ca. 06.00 bis 18.00 Uhr (8 Funktionsstärken)

Durch ein verändertes Arbeitsumfeld arbeiten mehr und mehr Kameraden/innen, die vor allem in den gewerblichen Bereichen tätig sind, auch an Freitagen bis in die Nachmittagsstunden. Dies war vor Jahren noch anders, so dass viele Handwerksbetriebe am Freitag nur bis 12.00 Uhr gearbeitet haben. Allgemein ist festzuhalten, dass durch weitere bzw. zeitlich längere Arbeitswege, möglicherweise die Arbeitszeiten der HWA, den jeweils aktuellen zeitlichen Begebenheiten angepasst werden könnten.

- c. Zeitdefinierte Besetzung der Feuerwachen durch ehrenamtliche Kräfte an Samstagen

Möglicherweise ergibt sich eine weitere Verschiebung von Arbeitszeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die sich ehrenamtlich in der Feuerwehr engagieren. So muss politisch und durch unsere Stadtverwaltung bereits heute, präventiv eine Möglichkeit geschaffen werden, dass ehrenamtliche Einsatzkräfte zur Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfe für bestimmte



festdefinierte und regelmäßige Bereitschaftszeiten - Beispielsweise an Samstagen - in einer möglichen Zeit von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr, eine Aufwandsentschädigung erhalten. So könnte analog zum Konzept der Hauptamtlichen Wachabteilung eine Löschfahrzeugbesatzung kleinere Einsätze autark abarbeiten und in der einsatzfreien Zeit, einen Übungs- und Schulungsdienst durchführen. Viele unserer jüngeren Kameraden/innen haben neben ihrem Beruf noch einen zusätzlichen Nebenjob, um ihre finanzielle Situation aufzubessern. Zwei Effekte ergeben sich aus dieser Option:

1. Viele Mitglieder arbeiten an Samstagen und stehen in den Zeiten der Ausübung ihres Nebenjobs für den Einsatzdienst nicht zur Verfügung.
2. Ohne zusätzliches, hauptamtliches Personal können die Kameraden ihren Nebenjob in der Feuerwehr ableisten, erhalten eine entsprechende Entlohnung und verursachen, durch das Einsparen eines möglicherweise dann notwendigen Schichtbetriebs bei der Hauptamtlichen Wachabteilung, keine langfristigen Personal- und Personalfolgekosten.

Langfristig (Zeitraum ist stark abhängig von der gesamten Stadtentwicklung)

- d. Ausweitung der Arbeitszeiten der Hauptamtlichen Wachabteilung von Mo. bis Sa. von 06.00 bis 18.00 Uhr (8 Funktionsstärken).

Kann der Samstagige Dienst nicht durch ehrenamtliche Mitglieder sichergestellt werden, könnte perspektivisch die Ausweitung der Arbeitszeiten der HWA notwendig werden.

- e. Ausweitung der Arbeitszeiten der HWA im 24/7 Schichtbetrieb

Sollte die Einsatzbelastung in unserer Stadt auf ein Maß ansteigen, bei dem die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund der hohen Belastung in Gefahr ist, ist durch einen 24h Stunden Schichtbetrieb einer Löschfahrzeugbesatzung (6 Funktionen) die Struktur der ehrenamtlichen Feuerwehr zu schützen.

Norderstedt
Kreis Segeberg





12. Investitionsplanung

Für den Unterhalt einer leistungsfähigen Feuerwehr müssen auch die Fahrzeuge und Gerätschaften der Ortswehren auf dem aktuellen Stand der heutigen Technik sein. Gerade in unserer Stadt, in der ein hohes Maß an Gewerbe ansässig ist, muss auch die Gefahrenabwehr dieser Entwicklung Schritt halten. Die Fahrzeugplanung ist langfristig aufgestellt. Eine Übersicht der geplanten Beschaffung ist in der nachfolgenden Tabelle visualisiert:

Zu ersetzendes Fahrzeug			Zu beschaffendes Fahrzeug					
Typ	Baujahr	Wache	Typ	geplante Beschaffung	Aus-schreibung	voraussichtl. Lieferung	ca. Kosten Euro/Brutto	geplante Laufzeit
		4	WLF- Dekon	2014	2016	2018	160.000	20 Jahre
		4	A B-Dekon	2014	2016	2017	160.000	20 Jahre
RW 2	1993	1	HLF 1	2014	Ende 2017	2018/19	450.000	15 Jahre
DLK	1994	1	DLK	2016	Ende 2017	2018/19	600.000	15 Jahre
LF 16	1995	1	LF 20	2017	Ende 2017	2018/19	450.000	15 Jahre
LF 16/12	1998	3	HLF 1	2017	Ende 2017	2018/19	450.000	15 Jahre
LF 16/12	1997	2	HLF 2	2016	Anf. 2018	2018/19	450.000	15 Jahre
LF 16/12	2001	4	HLF 1	2016	Anf. 2018	2018/19	450.000	15 Jahre
KDOW	2005	FL	KDOW	2018	Anf. 2018	2018	60.000	15 Jahre
LF 16/12	2002	2	HLF 1	2017	Anf. 2019	2019/20	450.000	15 Jahre
LF 16/12 P	1999	4	HLF 2	2019	Anf. 2019	2019/20	450.000	15 Jahre
LF 16/12	2005	3	HLF 2	2020	Anf. 2020	2020/21	450.000	15 Jahre
TLF 24/50	1996	2	TLF 4000	2016	Anf. 2020	2020/21	400.000	15 Jahre
		FTZ	WLF	2020	Anf. 2020	2020/21	200.000	20 Jahre
		FTZ	AB-Atems.	2021	Anf. 2021	2021	125.000	20 Jahre
		3	PTLF 4000	2021	Anf. 2021	2021/22	450.000	15 Jahre
		4	PTLF 4000	2021	Anf. 2021	2021/22	450.000	15 Jahre
		FTZ	AB-Rüst	2022	Anf.2022	2022	150.000	20 Jahre
LF 16/12	2005	1	HLF 2	2022	Anf. 2022	2022/23	450.000	15 Jahre
ELW 1	2008	1	ELW 1	2022	Anf. 2022	2022	95.000	10 Jahre
ELW 1	2011/14	2+3+4	ELW 1	2023	Anf. 2023	2023	285.000	10 Jahre
		FTZ	AB.Rüst	2023	Anf. 2023	2023	150.000	20 Jahre
		(FTZ)	KLF	2023	Anf. 2023	2023	95.000	15 Jahre
ELW 2	2009	FTZ	WLF-Fü	2023	Anf. 2023	2023	350.000	20 Jahre
				2024				
DLK	2010	2	DLK	2025	Anf. 2025	2025/26	750.000	15 Jahre
MTF 2x	2011	JFW	MTF	2026	Anf.2026	2026	120.000	15 Jahre
LF 10/6	2012	HWA	HLF 2	2027	Anf. 2027	2027/28	450.000	15 Jahre
GW-L 1	2007	FTZ	GW-L 1	2028	Anf.2028	2028	150.000	20 Jahre
		FTZ	AB-Sonst.	2028	Anf. 2028	2028	150.000	20 Jahre

Es ist festzuhalten, dass – wie auch bereits in den vergangenen Jahren – bei dem Fahrzeugbestand, jährliche in etwa 2 Großfahrzeuge beschafft werden müssen. Die zugrundeliegenden Werte stellen IST Werte aktueller Beschaffungen zugrunde. Die zu erwartenden Preissteigerungen sind nicht berücksichtigt.



12.1 Neubau Feuerwache Garstedt

Die Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt befindet sich in der Ochsenzoller Straße 66. Das Gerätehaus ist zentral in dem Wachbezirk der Ortswehr Garstedt gelegen. So erreicht die Ortswehr den südlichen Teil des Ausrückbezirks, das Südportal mit dem neuen Hotel und die Fa. Tesa ebenso innerhalb der vorgeschriebenen Hilfsfrist wie den nördlichen - das Garstedter Dreieck. Im Laufe der Jahre haben viele Kameraden/innen ihr Zuhause in unmittelbarer Nähe zur Feuerwache gesucht und gefunden. Dieser Umstand wirkt sich positiv auf die Ausrückzeiten aus.

Bauliche Entwicklung:

- 1959 Bau des Feuerwehrgerätehauses mit vier Stellplätzen
- 1974 Anbau eines Schulungsraumes in Leichtbaukonstruktion
- 1990 Erweiterung der Fahrzeughalle um einen Stellplatz und eine Waschhalle mit einem kleinen Lagerraum und einer Werkstatt
- 1999 Abriss des Schulungsraumes / Neubau des jetzigen Schulungsraumes mit Umbau der Küche / Schaffung eines Wehrführerbüros sowie Einbau von Duschen für Frauen und Männer / Schaffung eines weiteren Stellplatzes im ehemaligen Eingangsbereich / Anschaffung von zwei gebrauchten Fertiggaragen, um zusätzliche Lagerkapazität zu schaffen
- 2010 Anbau der Einsatzumkleideräume im rückwärtigen Bereich / Vergrößerung des Aufenthaltsraumes nach Einsätzen

Durch die oben genannten An- und Umbauten ist das Grundstück mit seiner jetzigen Bebauung an seine Grenzen gekommen. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten bestehen kaum noch.

Situation im Gebäude:

Die Feuerwehr Garstedt verfügen über keine getrennten Umkleidemöglichkeiten für Männer und Frauen. Eine Trennung von sauberer Zivilkleidung und Einsatzschutzkleidung, die sogenannte „schwarz / weiß-Trennung“, ist in den jetzigen Räumlichkeiten nicht gegeben und kann auch nicht umgesetzt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass es zu einer Kontaminationsverschleppung auf die private Kleidung kommt, da Zivil- und Einsatzkleidung in einem Spint hängen.

Das Verhältnis Fahrzeughalle zu Fahrzeuglänge stößt mit der nächsten Generation Feuerwehrfahrzeuge an seine Grenzen, da die Durchgangsbereiche zu eng werden und so nicht mehr verkehrssicher sind. Im Zuge der oben beschriebenen Erweiterungsbauten hat sich die Parkplatzsituation immer weiter verschlechtert. Im Einsatzfall kommt es häufig zu ‚prekären‘ Situationen. Das Haupthaus wird in den nächsten Jahren einer umfangreichen energetischen

Sanierung unterzogen werden müssen. So ist das Dach inklusive des gesamten Unterbaus aus dem Jahre 1959. Ebenso müssen div. Fenster erneuert werden.



Aus diesen genannten Gründen ist es zwingend erforderlich an dem jetzigen Standort der Feuerwache einen Neubau zu überplanen.

12.2 Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) Stormarnstraße

Das FTZ wurde 2004 in Betrieb genommen. Zu diesem Zeitpunkt versahen im Amt 37 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst in diesen Räumlichkeiten, in der Fahrzeughalle waren zehn Einsatzfahrzeuge untergestellt. Mittlerweile ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 41 angewachsen, im Rahmen des Stellenplanes 2018ff sind elf weitere Planstellen vorgesehen. Diese resultieren aus den bereits oben beschriebenen zusätzlichen Aufgaben sowie aus innerbetrieblichen Umstrukturierungen.

Die Anzahl der Fahrzeuge ist mittlerweile auf 15 Fahrzeuge und 5 Anhänger angewachsen. Diese werden in benachbarten, teilweise angemieteten Lagerhallen, untergestellt bzw. mussten, trotz einsatztaktischer Nachteile, an ein anderes Feuerwehrhaus ausgelagert werden. Das Unterstellen weiterer Fahrzeuge/Anhänger ist zukünftig geplant.

Die Nutzung des FTZ erfolgt gemeinsam mit der Gemeindefeuerwehr Norderstedt, der Jugendfeuerwehr und der Ortswehr Harksheide. Bereits im Bedarfsplan 2009 wurde darauf hingewiesen, dass eine Erweiterung/Umgestaltung des Gebäudeteiles der Ortswehr Harksheide

(Einsatzumkleideraum) erforderlich ist. Mehrfach erfolgte Planungen führten bislang jedoch zu keinem Ergebnis.

In den Räumlichkeiten der Jugendfeuerwehr besteht mittlerweile eine Vierfachnutzung, die je nach Nutzungsart mit erheblichem Umbauaufwand verbunden ist. Durch die Einstellung hauptamtlicher Mitarbeiter innerhalb der Gemeindefeuerwehr reichen auch hier die vorhandenen Flächen nicht mehr aus.

Zu weiteren Einschränkungen kommt es zudem eine Fremdnutzung von Räumlichkeiten und Außenflächen durch Dritte (Stadtarchiv, Norderstedter Tafel, Asylbewerberunterkünfte).

Erforderliche Maßnahmen

Um auch zukünftig alle anfallenden Aufgaben bewältigen zu können und zukunftsorientiert die Einsatzbereitschaft und die Freiwilligkeit der Feuerwehr Norderstedt gewährleisten zu können, ist es zwingend erforderlich, das FTZ zu erweitern und die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aufzustocken

Erweiterung Feuerwehrtechnisches Zentrum

- Schaffung von Büroflächen für das Amt 37, die Gemeindefeuerwehr und die Jugendfeuerwehr
- Erweiterung und Ausbau der Werkstätten
- Erweiterung und Ausbau der Umkleidemöglichkeiten für Haupt- und Ehrenamtliches Personal
- Schaffung von Sozialräumen
- Verbesserung der Lagermöglichkeiten
- Erweiterung der Stellplatzkapazitäten für Fahrzeuge und Anhänger
- Schaffung von zentralen Schulungsmöglichkeiten für die Feuerwehr Norderstedt
- Schaffung eines ständig verfügbaren Stabs- und Lageraum

Personal

- Einstellung von vier Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern für den Einsatzdienst (Kompensation für die Trennung von Einsatzdienst und Sachgebiet sowie für die Aufstockung der Mindest-Personalstärke)
- Einstellung von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter für eine Sachgebietstätigkeit im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (Kompensation für die Trennung von Einsatzdienst und Sachgebiet)
- Bereitstellung von vier Poolstellen für zukünftig nicht mehr einsatzdienstfähige Mitarbeiter. Die Besetzung erfolgt bedarfsweise. Damit wird zum einen zukünftig auch im

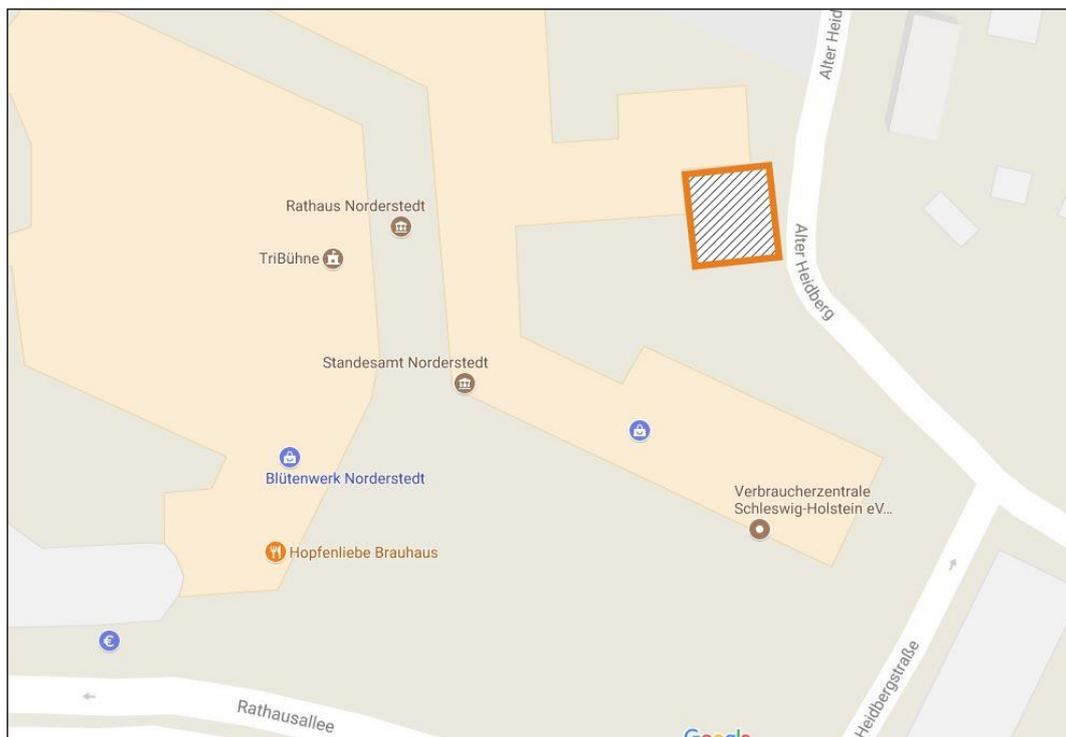
Einsatzfall die verlässliche Besetzung der Werkstätten sichergestellt, zum anderen ist es durch diese Poolstellen möglich, kurzfristig auf personelle Anforderungen zu reagieren.

- Einstellung von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter für eine Sachgebietstätigkeit im Bereich Vorbeugender Brandschutz als Brandschutzbeauftragter der Stadt Norderstedt.
- Schaffung einer Planstelle für einen Mitarbeiter als Fachbereichsleiter und Brandschutzingenieur im Bereich Vorbeugender Brandschutz (Die Stelle wurde übergangsweise aus einer Poolstelle des Stellenplanes der Stadt Norderstedt besetzt).

12.3 Satellitenstandort Norderstedt Mitte

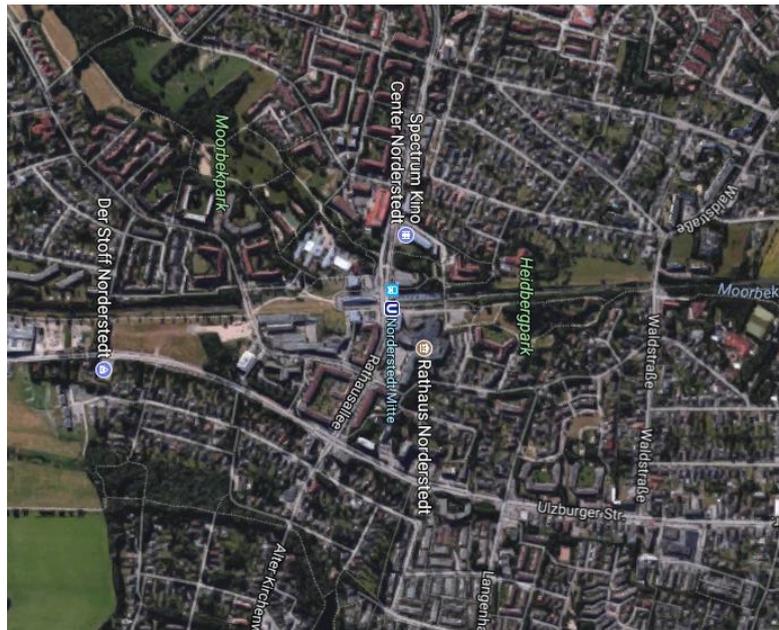
Für die mittelfristige Möglichkeit die Hilfsfristen auch im Bereich Norderstedt Mitte sicherzustellen, ist eine sogenannte Satellitenwache mit zwei Remisenplätzen zur Unterbringung eines Löschfahrzeugs notwendig. Von hieraus können am Tage die Kollegen/innen des Rathauses die Mitglieder einer Feuerwehr sind ausrücken.

Am Abend und am Wochenende würde dieses Fahrzeug in einem redundanten Verfahren gemeinsam mit einer Ortswehr zum Einsatz ausrücken. Zusätzlich entspannt dieser Standort die Wohnungssituation der Kameraden/innen in diesem Bereich.



Grafik: Google Maps / Mögl. Standort am Rathaus

Auch neue einsatzrelevante Kameraden/innen können für den Dienst bei der Feuerwehr erschlossen werden, die aufgrund ihrer Wohnortentfernung bislang einer der vier Feuerwachen nicht in einer akzeptablen Zeit erreichen konnten. In dem vorgesehenen Einsatzgebiet leben über 5000 Menschen.



12.4 Übungshaus der Feuerwehr

Die qualifizierte Ausbildung unserer Kameraden/innen stellt eine der zentralen Faktoren zur Sicherstellung einer leistungsstarken Feuerwehr dar. Die derzeitigen Möglichkeiten dieser qualifizierten Ausbildung, grade im Bereich der Innenbrandbekämpfung, sind desolat. Bereits vor vielen Jahren sollte eine zentrale Möglichkeit geschaffen werden. Der Teilbereich an der Stormarnstraße der bereits begonnen wurde, umzubauen, musste im späteren Verlauf aufgrund statischer Probleme abgerissen werden. Mit über 300 aktiven Kameraden/innen ist es der Feuerwehr nicht zuzumuten, regelmäßig in externen und teilweise kostenpflichtigen Ausweichmöglichkeiten notwendige Ausbildungsdienste durchzuführen. Das nächstgelegene kostenfreie Übungsgelände ist an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein in Harrislee. Eine Übungsmöglichkeit besteht hier aufgrund der Fahrzeit also nur am Wochenende. Grade die Innenbrandbekämpfung muss regelmäßig geübt werden. Bislang behelfen sich die Ortswehren mit Räumlichkeiten in den Feuerwachen, in denen allerdings nur in trockenem Zustand und ohne Wasser am Strahlrohr vorgegangen werden kann.



Bild: Mögliches Übungshaus Feuerwehr Freilassig

Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. 650.000 Euro. Ein passendes Gelände ist am Feuerwehrgerätehaus der Ortswehr Glashütte verfügbar und muss nicht extra erworben werden.



Bild: Feuerwehr Vaihingen an der Enz



Der Übungsturm stellt zusätzlich die Möglichkeit dar, das Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen, das Üben mit tragbaren Leitern und das Vorgehen mit einem Strahlrohr über den Treppenraum in hohen- und Hochhäusern zu üben.

12.5 Intelligente Alarmierung

Eine intelligente Alarmierung wird zunehmend zu einem wichtigen Bestandteil der Kommunikation. Diese Alarmierungsart verbindet angeschlossene Alarmierungsstellen (z.B. eine Leitstelle) mit Empfangsgeräten, um Einsatzkräfte, einen Krisenstab und betroffene Personen zu alarmieren – mit der passenden Nachricht zum richtigen Zeitpunkt. Dabei können verschiedene Rufzielgruppen hinterlegt und flexibel je nach Qualifikation zusammengestellt werden. Gerade für die Tagesverfügbarkeit ist eine solche Rückmeldeeinrichtung für alarmierte Einsatzkräfte in der täglichen Einsatzplanung sinnvoll. Ein Pilotprojekt zur Erprobung der Umsetzbarkeit, der Praktikabilität und zur Erprobung der Akzeptanz durch die eigenen Kameraden/innen wird wohlmöglich in den folgenden zwei Jahren in einem kleineren Maßstab durchgeführt. Bei Installation eines Gesamtsystems für alle Kameraden/innen werden voraussichtliche Investitionskosten von ca. 150.000 Euro für die Herstellung der notwendigen IT Infrastruktur und zur Beschaffung der passenden Funkmeldeempfänger anfallen.

13. Schlusswort

Die Grundlagen einer Brandschutzbedarfsplanung sind dynamisch, daher ist eine regelmäßige Fortschreibung zwingend erforderlich. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan gibt Antworten auf die Frage „Wieviel Feuerwehr braucht die Stadt Norderstedt“ und „wie müssen wir unserer Feuerwehr ausrichten, um auch langfristig zukunftsfähig zu sein“. Es ist im gesamten festzuhalten, dass durch die dezentrale Struktur unserer Feuerwehr die Zukunftsfähigkeit sichergestellt ist. Das Zusammenspiel unserer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr in Kombination mit einer leistungsstarken Hauptamtlichen Wachabteilung ist der Grundpfeiler einer auf langen Sicht ausgerichteten gemeinsamen Feuerwehr Norderstedt.

Sollten durch unvorhergesehene Ereignisse die Ziele dieses Brandschutzbedarfsplans wesentlich verfehlt werden, ist eine Fortschreibung erforderlich.

Legende

BSBP – Brandschutzbedarfsplan

FTZ – Feuerwehrtechnisches Zentrum

FFN – Freiwillige Feuerwehr Norderstedt

FFH – Freiwillige Feuerwehr Harksheide der Stadt Norderstedt (Wache 1)

FFG – Freiwillige Feuerwehr Garstedt der Stadt Norderstedt (Wache 2)

FFG – Freiwillige Feuerwehr Glashütte der Stadt Norderstedt (Wache 3)

FFF – Freiwillige Feuerwehr Friedrichsgabe der Stadt Norderstedt (Wache 4)

JFN – Jugendfeuerwehr Norderstedt

HWA – Hauptamtliche Wachabteilung

Allgemeine Vorschriften und Erlasse für die Feuerwehren und den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein

Gliederung und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, der Pflichtfeuerwehren und der Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder (Gliederung und Ausbildung) vom 18. Februar 1998 - IV 350 b - 166.035.0

Empfehlungen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (Schutzzieldefinition) vom 16. September 1998

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“, Arbeitskreis Feuerwehr in der Zukunft, 1997/1999

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag, Januar 2008

vfdb-Richtlinie 05/01 „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“, Januar 2007

Deutsche Norm DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Mai 2007

Deutsche Norm DIN V 14011 „Begriffe aus dem Feuerwehrwesen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Juni 2010